

Bote aus dem Riesengebirge

Eine Zeitschrift



für alle Stände.

Nr. 6.

Hirschberg, Freitag den 17. Januar.

1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 13. Januar. Der Herr Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel ist gestern Mittag von Dresden zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat diese Reise zu einer befriedigenden Verständigung mit dem Fürsten Schwarzenberg über die Bildung der künftigen deutschen Centralgewalt geführt.

Sachsen.

Dresden, den 10. Januar. Heute Mittag ist die dritte Plenar-Versammlung der Minister-Konferenz im Brühl'schen Palais zusammengetreten. Die dritte Kommission der Konferenz, mit der Wahrnehmung der materiellen Interessen beschäftigt, wird, dem Vernehmen nach, erst am 22. Januar ihre nächste Sitzung halten. Es sind nämlich an die verschiedenen Regierungen Einladungen ergangen, Sachverständige zu diesen Verhandlungen hierher abzuordnen, deren Ankunft erwartet wird.

Dresden, den 14. Januar. Der Fürst Schwarzenberg ist nach Wien abgereist. Außer ihm haben auch der bairische Minister v. d. Pfordten und der hannöversche Minister v. Münchhausen Dresden verlassen. Man glaubt, daß durch die Uebereinstimmung der beiden Großstaaten die Haupt-Aufgabe der Konferenz als gelöst anzusehen sei. Dem Vernehmen nach hat die letzte Anwesenheit des preussischen Minister-Präsidenten v. Manteuffel die Arbeiten der Konferenz beschleunigt und das Einverständniß befördert.

Baden.

Karlsruhe, den 8. Januar. Dieser Tage ist eine Verhaftung vorgenommen worden, welche allgemein großes Aufsehen erregt. Es wurde nämlich der königl. preussische

Kammergerichts-Assessor Lindau aus Berlin, welcher sich im Besitze wichtiger Papiere befindet, in dem Augenblicke verhaftet, wo er diese Papiere an eine fremde Macht für eine bedeutende Geldsumme verkaufen wollte. Ein junger Mann aus Freiburg i. B., welcher der Sache auf die Spur gekommen war, hat bei der Behörde die nöthige Anzeige gemacht, und so konnte man noch rechtzeitig des Lindau habhaft werden. Derselbe stand mit dem demokratischen Central-Comite in London in Verbindung, und hofft man durch diese wichtige Verhaftung auch einer gefährlichen Verbindung auf die Spur zu kommen. Lindau ist vorerst nach Frankfurt transportirt und in Untersuchung genommen worden, wird aber ohne Zweifel nach Preußen ausgeliefert werden.

Schleswig-Holstein.

Kiel, den 11. Januar. In der schon erwähnten gestrigen geheimen Sitzung der Landesversammlung kamen die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zur Verhandlung und sämtliche mit den Kommissaren verhandelten Aktenstücke wurden vorgelegt. Die von diesen gestellten Forderungen sind:

1. sofortige Einstellung der Feindseligkeiten;
2. Zurückziehen sämtlicher Truppen hinter die Eider;
3. Reduktion der Truppen auf ein Drittel des jetzigen Bestands;
4. Auflösung der jetzigen Landesversammlung;
5. Einstellung aller zum Behuf der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln.

Dagegen wurden folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Die dänische Regierung wird ihre Armee aus Süd-Schleswig zurückziehen, so daß nur die zur Aufrechterhaltung der materiellen Ordnung unerläßlichen kleinen Abtheilungen zurückbleiben;

2. Der Zweck des Wirkens der Kommissare ist die Wiederherstellung eines Zustandes, welche dem Bunde erlaubt, die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmlich berechnete Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren.

Im Weigerungsfalle, auf obige Forderungen einzugehen, wird die Exekution vor sich gehen und von 25,000 Mann Oesterreichern und 25,000 Mann Preußen vollzogen werden.

Beide Statthalter waren in der Sitzung gegenwärtig. Reventlou und mit ihm sämmtliche Minister erklärten sich für ein unbedingtes Fügen in die gestellten Forderungen als den Interessen des Landes entsprechend und darum ebenso wünschenswerth als nothwendig. Graf Reventlou wies nach, daß jeder Widerstand zur Selbstvernichtung führen müsse, und schloß seinen Vortrag mit den Worten: „Wer sich den deutschen Regierungen mit den Waffen in der Hand entgegensetzt, kann nicht länger behaupten, daß er eine deutsche Sache führt.“ Der Statthalter Beseleer drang auf weitere Fortführung der Feindseligkeiten und auf thatsächlichen Widerstand gegen die Exekutionsmaßregeln.

Die Landesversammlung erklärte sich in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 28 Stimmen mit der Politik des Gesamtministeriums für einverstanden und erhob mit 42 gegen 30 Stimmen folgenden Majoritätsantrag zum Beschluß:

„Die Landesversammlung wünscht und erwartet, die Statthalterschaft werde nach besserem und freierm Ermessen dazu beitragen, daß bei der Ausführung der von den Bundeskommissarien hinsichtlich eines interimistischen Zustandes zu treffenden Anordnungen und bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem deutschen Bunde und dem Landesherren die Rechte und Interessen der Herzogthümer Geltung und möglichste Förderung finden, und sie verwahrt ihrerseits die Landesrechte im Ganzen und Einzelnen bei einer definitiven Ordnung der Verhältnisse ausdrücklich gegen eine jede Verletzung.“

Der Statthalter Beseleer sah sich genöthigt, sein Amt als Mitglied der Statthalterschaft niederzulegen. (Er hat sogleich Kiel verlassen und sich einstweilen nach Altona begeben.) Graf Reventlou führt mit dem Departementschef einstweilen die Geschäfte fort, und es sind bereits die nöthigen Anordnungen getroffen, um die Armee auf den Friedensfuß zu reduzieren. Die Außenwerke von Rendsberg werden augenblicklich besäemt, das Lager beim Wittensee abgebrochen und die Entlassung der angeworbenen Streitkräfte wird alsbald ihren Anfang nehmen. Die Stimmung der Landesbevölkerung ist eine resignirte und man hat nun eingesehen, daß keine Hoffnung mehr vorhanden ist, die Landesache auf dem Wege der Waffenentscheidung zum Ziele zu führen. Die aus einem österreichischen, preussischen und dänischen Mitgliede gebildete Pacificationskommission wird Sorge tragen, daß die Anträge des deutschen Bundes sofort zur Ausführung gelangen. Einer spätern aus Eingebornen

gebildeten Verwaltungsbehörde wird es überlassen bleiben, die innern Verhältnisse zu regeln und die in einander greifenden Beziehungen der beiden Herzogthümer im Sinne des Bundesbeschlusses von 1848 festzustellen. Der dänische Regierungskommissar Graf Heinrich Reventlou-Ermithil ist ein geborner Holsteiner; seine Gesinnung geht dahin, daß er sich es seinerseits wird angelegen lassen, dafür zu sorgen, daß die lang entbehrt Ordnung und der Friede dem erschütterten Lande wiedergegeben, so wie die gerechten Forderungen des Landes ersprißlicher Voranschub leistet werde.

Kiel, den 12. Januar. Die Statthalterschaft bleibt bis zum Antritt der von dem deutschen Bunde einzusetzenden Regierungskommission im Amte. Sie hat in Bezug auf die Wendung, welche die Lage der Dinge in den Herzogthümern durch die Annahme der Forderungen der Bundeskommissarien erlangt hat, folgende Proklamation veröffentlicht: Schleswig-Holsteiner!

Der Friedensvertrag vom 2. Juli 1850 erkannte die Rechte unseres Landes von Neuem an und überließ es den Herzogthümern, diese Rechte mit eiger Kraft zu schützen. Nachdem nun der deutsche Bund beschloffen hat, den Frieden durchzuführen mit der Verheißung, das Recht Holsteins und das altherkömmlich berechnete Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, war die Statthalterschaft verpflichtet, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen und hat die Landesrechte unter den Schutz des deutschen Bundes gestellt.

Die Statthalterschaft statet der Armee und der Marine ihren Dank ab für die ruhmvollen Beweise von Tapferkeit und ehrenwerther Ausdauer, sie dankt Euch Allen für die freudige Bereitwilligkeit, mit der Ihr schwere Opfer gebracht habt.

Die Landesregierung fühlt sich verpflichtet, den Übergang zu einer von dem deutschen Bunde einzusetzenden neuen Regierung zu vermitteln, und wird nach geschehener Einsetzung derselben ihre Gewalt niederlegen.

Schleswig-Holsteiner! Ihr werdet den Ruhm der Ehre und Geselligkeit auch fernher Euch bewahren!

Kiel, den 11. Januar 1851.
Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein
Reventlou.

Fräncke. Krohn. Nehhoff. Fontenay.

Die beiden Bundeskommissarien, so wie der Graf Reventlou, ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten und von Dänemark zum Regierungskommissar für Holstein bestimmt, haben sich nach Hamburg begeben, wahrscheinlich zu dem Zwecke, um über eine demnächst zu bildende Regierung für Holstein zu verhandeln.

Kiel, den 12. Januar. Heute ist noch folgende Proklamation erschienen:

An die Armee!
„Die von den Großmächten Deutschlands Namens des deutschen Bundes gefandten Commissaire haben es unternommen, den Friedensvertrag vom 2. Juli v. J. nunmehr zur Ausführung zu bringen, und denken die Rechte und Interessen des Landes Holstein und seiner althergebrachten Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig zu wahren. — Die Statthalterschaft hat deshalb die Feindseligkeiten einstellen lassen. Die dänische Armee wird sich zurückziehen und nun

die zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlichen Truppen-Abtheilungen in Schleswig zurücklassen. Die Schleswig-Holsteinische Armee behält die Festungen Rendsburg und Friedrichsort, sowie die zu diesen Festungen gehörenden Rayons besetzt; — der übrige Theil der Armee wird über die Eider zurückgehen und Cantonnements beziehen. Die Truppen werden, wenn sie in ihren Cantonnements angekommen sind, bis zu zwei Dritttheilen ihrer Mannschaft beurlaubt. Die Gades bleiben und bei diesen werden die Waffen, Bekleidungen und alle Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt.

Die Statthalterschaft vertraut der Armee, daß sie, die so ruhmvolle Beweise ihrer Tapferkeit und ehrenwerthen Ausdauer gegeben hat, auch ferner musterhafte Ordnung und Disziplin aufrecht erhalten und sich dadurch die Achtung und den Dank des Vaterlandes sichern werde.

Kiel, 11. Januar 1851.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer
Schleswig-Holstein.
Neventhou.

O e s t e r r e i c h .

Der Minister-Präsident Fürst v. Schwarzenberg wird wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um den Kaiserstaat vom wiener Gemeinderath das Ehrenbürgerrecht von Wien erhalten. Von den Bewohnern der Residenz wird ihm auch eine Dank-Adresse überreicht dafür, daß er den Frieden mit Preußen auf so ruhmwürdige Weise erhalten hat. — Seine Abwesenheit ist übrigens an der Thätigkeit, die im Ministerium herrscht, nicht zu spüren, besonders rühmt man die Raslosigkeit Bachs.

Die gerichtliche Organisation Lombardo-Venetians ist bereits genehmigt. Die Einführung der Jury wird von weiteren Erfahrungen abhängen. Die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit findet bloß bei Kriminalsachen statt. Der Senat in Verona löst sich auf und bildet einen Theil des obersten Gerichts- und Cassationshofes. In Mailand, Brescia und Verona werden Appellationshöfe errichtet.

Sobald Fürst Schwarzenberg nach Wien zurückkehrt, welches vielleicht künftige Woche geschieht, beginnen zwischen ihm und dem päpstlichen Nuntius die Verabredungen wegen der Evacuation oder wenigstens der Reduzirung der Truppen in den Legationen.

Wien, den 10. Januar. Mittels kaiserlichen Befehls ist das Verwenden der Soldaten bei theatralischen Vorstellungen untersagt worden, gleichviel, ob sie dabei eigens eskümmirt werden oder nicht, weil sich diese Verwendung mit der militärischen Würde nicht verträgt.

Bei Aushebung eines tiefen Wassergrabens in der Nähe von Petronell fand man ein gemauertes Grab, in welchem die Ueberreste eines Pferde-Grippees, sammt Zügel und sonstigem metallenen Schnallen- und Schmuckzeug, dann das Grippe eines römischen Soldaten und einige Rüststücke, einen Schild, Helm mit Adler und einige Beile. Aus dem Adler und den Beilen, welche letztere wahrscheinlich in den Fasces stecken, welche die Vikoren trugen, schließt man, daß das Grippe der Ueberrest eines römischen Feldhern sei.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 10. Jan. Die Ministerkrisis ist vorüber. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Rouher, Justiz; Drouin de l'Huy, Aeußeres; General Regnaud de Saint Jean d'Angely, Krieg; Theodor Ducos, Marine und Kolonien; Baroche, Inneres; Magne, öffentliche Arbeiten; Bonjean, Aektbau und Handel; de Parieu, Unterricht, und Fould, Finanzen.

General Changarnier hat sein Doppelkommando verloren. Seine Absetzung wird vom Moniteur in folgender Form veröffentlicht: „Im Namen des französischen Volks. Der Präsident der Republik verordnet auf den Bericht der Minister des Innern und des Kriegs:

Artikel 1. Die Dekrete vom 20. Dezember 1848 und vom 11. Juni 1849, die unter demselben Oberkommando 1. die Nationalgarde der Seine, 2. die im ersten Militärbezirk stehenden Truppen aller Waffengattungen vereinigen und den General Changarnier zu diesem Oberkommando ernennen, sind aufgehoben.

Artikel 2. Der Divisions-General Perrot ist zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden des Seine-Departements ernannt.

Artikel 3. Der Divisions-General und Volksvertreter Baraguay d'Hilliers ist zum Oberbefehlshaber der Truppen aller Waffengattungen des ersten Militärbezirks ernannt.

Artikel 4. Der General Carrel, Kommandant des ersten Militärbezirks, wird die durch die bestehende Gesetzgebung ihm übertragenen Funktionen behalten.“

General Baraguay d'Hilliers hat bereits einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er erklärt, die von seinem Vorgänger eingeführte strenge Disziplin aufrecht erhalten und die verfassungsmäßigen Gewalten unterstützen zu wollen.

In der gesetzgebenden Versammlung besteigt Remusat die Tribüne und sagt: „Wir hätten erwarten dürfen, daß die neuen Minister hier eine Erklärung abgeben würden, warum sie nach einem unerklärlichen Rücktritt ein neues Ministerium bilden. In Ermangelung dieser Erklärung muß die Versammlung, die Frankreich gerettet und Andern die Ehre gelassen hat ihr zu folgen, auch ihr Wort sprechen. Ich trage daher darauf an, daß die Versammlung sich in ihre Abtheilungen zurückziehe, um einen Ausschuss zu ernennen, der die Maßregeln vorschlage, die von den Umständen geboten sein können.“ Baroche, Minister des Innern, entgegnet: „Ja, es ist wahr, daß die Nationalversammlung Frankreich gerettet hat, aber es geschah nur durch die Eintracht zwischen den beiden Staatsgewalten. Wir wollen nichts anderes, als die Politik der Botschaft vom 12. Nov. befolgen, die auch hier einen so eklatanten Beifall gefunden hat. Unsere Richtschnur wird ein tiefer Respekt gegen die verfassungsmäßigen Gewalten und besonders gegen die Verfassung selbst sein, denn diese ist der Rettungsanker für

uns Alle. Es giebt für uns keine andere Partei als die Partei Frankreichs, die Partei, die das Wohl des Landes will, und ihr gehören wir Alle an.“ Berryer verlangt das Wort und sagt: „Die Antwort des Ministers ist zu unbestimmt. Warum ist der General Changarnier plötzlich, nachdem er erst kürzlich die verfassungsmäßigen Rechte der National-Versammlung anerkannt hat, abgesetzt worden? Das ist die Frage, auf welche das Ministerium antworten muß. Der Minister des Innern weist auf den emporgewonnenen Wohlstand des Landes hin, um die Versammlung von der obschwebenden gefährlichen Verhandlung abzulenken, aber es gelingt ihm nicht. Dufaure sagt: „Ein Ministerium, welches sich in Verlegenheit befindet, ruft immer die materiellen Interessen des Landes zu Hilfe.“ Der Justizminister erklärt die Absetzung Changarniers aus dem Umstande, daß die Ruhe in Paris wiederhergestellt und also die außerordentliche Vereinigung des Kommandos der Nationalgarden und Linientruppen nicht mehr nöthig sei. Das Kabinet hat also ein verfassungsmäßiges Recht ausgeübt und ist dabei keineswegs von einer der Nationalversammlung feindseligen Absicht geleitet worden. Der Minister des Innern macht die Versammlung vergeblich auf die möglichen ernststen Folgen ihres beispiellosen Verfahrens aufmerksam. Die Versammlung entscheidet in namentlicher Abstimmung mit 330 gegen 273 Stimmen, daß sie sich sofort zur Ernennung einer Kommission in ihre Abtheilungen begiebt.

Die Kommission, um die nöthigen Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung zu berathen, ist der Mehrzahl nach elyseu-feindlich zusammengesetzt. Sie besteht aus den Mitgliedern: Birio, Cavaignac, Buffet, Montebello, Beaumont, Daru, Broglio, Nettement und Lanjuinais. Zum Präsidenten derselben ist Broglio ernannt.

Man erwartet von Seiten der Nationalversammlung an General Changarnier ein Dankvotum und an den Präsidenten der Republik eine Botschaft.

So wäre denn das Ministerium erneuert, aber die Krisis ist schwerlich damit zu Ende, vielmehr hat es ganz den Anschein, als wolle sie jetzt erst recht beginnen.

Græßbritannien und Irland.

London, den 10. Januar. Die „Times“ äußern sich über die preussischen Kammerangelegenheiten folgendermaßen: Endlich haben die preussischen Kammern einen praktischen Beweis ihres Patriotismus und gesunden Sinnes gegeben, indem sie von den wüthenden Deklamationen und dem unwürdigen Widerstand gegen die Regierung abstehen. Nichts kann die Unerfahrenheit jener Partei, welche am lautesten nach konstitutioneller Regierung rief, in ein helleres Licht setzen, als der selbstmörderische Gebrauch, den sie durchweg von ihren Befugnissen machte. Die Steuererhebung ins Stocken zu bringen, einen Minister anzuklagen und das Land in Flammen zu setzen, sind die ersten Proben ihrer Redekünste. Reden, wie sie Herr von Vincke die Unklugheit

hatte, kürzlich zu halten, sind, wenn von praktischen Folgen begleitet, verderblich, und ohne Werth, wenn sie nur eine Blumenlese starker Ausdrücke sein sollen. Glücklicherweise hatte Herr v. B. bei dieser Gelegenheit keinen Erfolg in dem Versuche, die Ausübung der Kronprätogative zu unterbrechen und den revolutionären Kampf im Volke zu entzünden. Hestige Ausfälle prallen nicht selten auf ihre Urheber zurück; in dem letzten Aufstreten der preuss. Opposition war so viel Leidenschaftliches und Illoyales, daß es eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorbringen mußte. — Herr v. Manteuffel ward mit Adressen überhäuft, weil das Land sah, daß er, wenn auch nicht ein beredter Redner, doch ein charakterfester und ehrenhafter Mann ist; Herr v. Vincke ward theils mit Unruhe, theils mit Verachtung gehört, weil jeder sah, daß seine Partei nach Wiedererlangung ihrer Macht strebte, selbst auf die Gefahr hin, einen unheilvollen Krieg anzuzetteln.“

Italien.

Rom, 4. Januar. Zwischen den päpstlichen und französischen Soldaten fallen häufige Streitigkeiten vor. Mehrere der Letzteren sind dabei getödtet worden. Dieses soll die Hauptursache des Zusammenziehens der französischen Truppen um die Engelsburg und den Vatican sein, zumal da das Volk immer Partei für die römischen Soldaten nimmt.

Bologna, den 31. Dezember. Die Unsicherheit der Straßen in der Romagna dauert seit vielen Monaten auf die bedauerlichste Weise für Reisende und Handelsverkehr fort, und noch immer sind von der päpstlichen Regierung nicht hinreichende Maßregeln getroffen, um dieser drückenden Lage ein Ende zu machen. Vergangenen Freitag Nachts (27. Dezember) wurde der Postwagen zwischen Mercadato und Loreto total ausgeplündert; mehrere tausend Scudi, viele Präziosen gelangten in den Besitz der Räuber, und die armen wehrlosen Reisenden wurden noch obendrein für die Bereitwilligkeit, mit der sie sich ihre Habseligkeiten wegnehmen ließen, tüchtig durchgeprügelt. Man kann sich einen Begriff von den hiesigen Zuständen machen, wenn der Sitwagen sogar während der Tagesstunden von Faenza bis an die Stadthore Bologna's von Militair eskortirt werden muß und trotzdem von Raubansällen nicht gesichert erscheint. Gestern wurden in Faenza 6, in Lugo 5 und vor wenigen Tagen in Bologna 6 Mörder hingerichtet. Im Ganzen sind seit einigen Monaten 86 solche Verbrecher erschossen worden. Beträübend aber und bezeichnend für den Verfall der hiesigen Sitten ist es, daß ein Mann an der Spitze dieser Räuberhorde steht, der einem ganz anderen Beruf als dem eines Räubers angehört, Passatore, zum geistlichen Stande erzogen, Theologe und ausgezeichnet in Wissen und Fähigkeiten.

Das Tribunale della Consulta in Rom hat Ciccuacchio und andere wegen der Verbrennung der Reichstühle der zunächst der Piazza del Popolo gelegenen Kirchen (im Mai 1849) nun verurtheilt, und zwar Ersteren zu 15 Jahren Zwangsarbeit, die Mitschuldigen zu 10, 5 und 2 Jahren.

Die Kreis-Kommission des Saaziger Kreises hat folgende Bittschrift an das hohe Ministerium gerichtet:

Hohes Ministerium!

Die Ausführung des Gesetzes vom 27. Januar 1850 über die Unterstützung der Familien ausmarschirter Landwehnmänner macht es der unterzeichneten Kreis-Commission zur unabwieslichen Pflicht, auf die in demselben liegenden Gefahren aufmerksam zu machen.

Mit dem Prinzip des Gesetzes, wonach die hilfsbedürftigen Angehörigen ausgedrückter Wehnmänner ausreichend unterstützt werden sollen, sind wir auf das Vollkommenste einverstanden. Wenn aber §. 5 das Minimum dieser Unterstützung festsetzt, so zeugt diese Bestimmung von gänzlicher Unkenntnis der bestehenden Verhältnisse, und sprechen folgende Gründe gegen eine derartige unpraktische Vorschrift:

1) Die Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen, Gegenden und Orten der Monarchie sind so verschieden, daß ein Minimum, welches für die Einen lange nicht ausreichend ist, für die Andern jedes vernünftige Maß übersteigt.

2) Die Feststellung eines Minimums muß zu den größten Härten führen, da in vielen Fällen gar keine Unterstützung gewährt werden kann, gerade weil das Minimum derselben feststeht, und dies offenbar zu hoch erscheint.

3) Werden den Kreisen durch das Gesetz geradezu unerschwingliche Lasten aufgelegt, dem von uns vertretenen Saaziger Kreise monatlich 1200 Rthlr., eine Summe, die sich noch bedeutend steigern würde bei Einberufung des ganzen 2. Aufgebots der Landwehr, und an sich für den Kreis während eines Krieges, neben allen andern Staatslasten, schon ganz unerschwinglich ist. Und was ist die unvermeidliche Folge? sie könnte trotz aller Gesetze nicht gezahlt werden, es geschehe, was da wolle.

4) Das ganze Institut der Landwehr wird durch das in Rede stehende Gesetz so kostspielig, daß es unhaltbar wird, denn neben einer Armee von Männern kann der Staat nicht gleichzeitig ein Heer von Frauen ernähren.

Bei dem Erlaß dieses Gesetzes hat man, wie wir dies leider täglich erfahren, wiederum lediglich die Verhältnisse der großen Städte ins Auge gefaßt, diejenigen des platten Landes und unserer östlichen Provinzen aber gar nicht berücksichtigt, wir halten uns daher verpflichtet, selbige hier zu entwickeln.

Die Arbeitsteute auf dem platten Lande haben ihre Wohnungen auf ein Jahr inne, sie haben Gartenland, eine Kuh, ein Schwein, bauen ihren Roggen, ihre Kartoffeln, und erhalten ihr Brennmaterial, entweder in Torf oder Holz. Dafür wird keine Geldmiete gezahlt, sondern es werden gewisse Tage gearbeitet. Wird nun der Mann zur Landwehr einberufen, so bleibt dessen Familie im Besitze aller wesentlichen Lebensbedürfnisse, verliert aber den Geldverdienst des Familienvaters, welcher wöchentlich circa 16 Sgr. beträgt, wovon aber mindestens $\frac{1}{3}$ auf seine persönlichen Bedürfnisse abgerechnet werden muß, so daß für die Familie, sei sie auch noch so stark, wöchentlich 10 Sgr. 8 Pf., monatlich also 1 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. bleiben. Dagegen billigt das Gesetz einer solchen Familie, wenn sie aus der Frau und auch nur 4 Kindern besteht, in den Wintermonaten 4 Rthlr. monatlich zu.

Derartige Bestimmungen entbehren, wir sprechen es unumwunden aus, jeder Einsicht in die praktischen Verhältnisse, und müssen die entschiedenste Unzufriedenheit, namentlich bei der ungeheuren Zahl Derjenigen hervorrufen, welche zu diesen Unterstützungen beitragen müssen, und selbst nicht die Hälfte von Dem besitzen, was die Unterstützten erhalten sollen.

Die Pflicht gegen den von uns vertretenen Kreis diktiert

uns daher die gehorsamste Bitte, an ein hohes Ministerium, Hochdasselbe wolle den §. 5. des Gesetzes vom 27. Januar 1850 mit Zustimmung der Kammern dahin abändern:

Daß die Höhe der zu gewährenden Unterstützung in jedem einzelnen Falle von der dazu gewählten Commission (S. 6.), unter Berücksichtigung der provinziellen und örtlichen Verhältnisse, nach Maßgabe der speziellen Hilfsbedürftigkeit festgestellt werde.

Eine derartige Bestimmung beruht gleicher Weise in der Gerechtigkeit, wie im Interesse der Kreise und der zu unterstützten Familien selbst; wir hegen demnach die sichere Ueberzeugung, daß sie Berücksichtigung finden werde.

Stargard, den 6. Jan. 1851.

Die Kreis-Commission des Saaziger Kreises.
gez. Utsch. Falk. Müller. Müller. W. Frank.
Krüger. Thüm. Teske. Schallehn. Daberkow.
Leigle. Schlieter. v. Waldow. Dibbelt.
Rabe. Krahn. Hofmüller.

Indem wir das vorstehende Gesuch an das hohe Ministerium der Öffentlichkeit übergeben, glauben wir die Erwartung hegen zu dürfen, daß die übrigen Kreise der Provinz sich demselben gleichfalls anschließen werden.

Rede des Abgeordneten Stahl,

gehalten in der achten Sitzung der ersten Kammer am 8. Januar 1851.

Die in den preussischen Kammern gepflogenen Adressdebatten haben in ihrer Eigenthümlichkeit die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich gezogen. Die Debatte nahm in der zweiten Kammer eine solche Wendung, daß dem Ministerium bekanntlich nichts weiter übrig blieb, als den heißblütigen Mitgliedern der Linken Gelegenheit und Zeit zu geben sich zu besinnen, d. h. die Kammern wurden vertagt. Die phrasenreiche Rede des Abgeordneten von Vincke hatte, wie alle Uebertreibungen, einen andern Erfolg als den beabsichtigten; statt das Ministerium zu stürzen, rief sie unzählige Vertrauensadressen hervor. Nach der Wiedereröffnung der Kammern wurde die Debatte wieder aufgenommen und führte in beiden Kammern, in der zweiten mit geringer, in der ersten mit großer Majorität, den Beschluß herbei, für diesmal von einer Adresse Abstand zu nehmen. Unter den vielen längeren und kürzeren Reden, welche bei dieser Veranlassung für und wider die Politik des preussischen Ministeriums gehalten worden sind, verdient nur Eine Beachtung wegen der Gründlichkeit und Würde, mit welcher in dieser Rede der jeden Preußen interessirende Gegenstand besprochen wird. — Dies ist die Rede des Abgeordneten Stahl. Die Redaktion glaubt ihren geehrten Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn sie diese treffliche Rede hiermit in ihrer ganzen Ausdehnung mittheilt. Sie lautet folgendermaßen:

Meine Herren! Für die Formfrage, ob eine Adresse noch angemessen sei, habe ich keine Muße. Ich gehe sofort zur Sache selbst. Die motivirte Tagesordnung, welche ich mit meinen Freunden beantragt habe, geht auf eine ausdrückliche Erklärung des Vertrauens zum Ministerium. Indessen genügt es für das Ministerium, wenn die Kammer keinen Angriff auf dessen Politik unternimmt, wie die Kommission es beantragt. Ich kann mich deshalb der Kommission völlig anschließen und

spreche für sie, denn hätte die Kammer eine Mißbilligung, so könnte sie gewissenhaft nicht schweigen.

Unser Ausdruck des Vertrauens soll aber keinesweges erklären, daß wir den gegenwärtigen Zustand Deutschlands und die Stellung, die Preußen in demselben einnimmt, für besonders befriedigend und erfreulich hielten, er soll nur erklären, daß wir den Weg, den gegenwärtig unser Ministerium einschlägt, für den rechten und nothwendigen erkennen. Wie könnte das deutsche Volk auch gegenwärtig einen befriedigenden und erfreulichen Zustand erwarten nach den Vorgängen vom Jahre 1848? Damals hat man den Regierungen die unentbehrlichen Grundlagen des Staates abgepreßt durch Revolution und jetzt will man sich wundern, daß die Regierungen in dem oder jenem Lande sie wiederherstellen durch Kontrevolution. Dort hat man die deutsche Einheit erstrebt, in Verletzung alles Rechts, aller historischen Verhältnisse, alles wohlbegründeten Stammgefühls, und nun will man sich wundern, daß ein Widerstreben ist gegen die deutsche Einheit, nicht bloß bei den Fürsten, sondern auch bei den kräftigeren Völkern, als den Baiern, Hannoveranern, Württembergern? Man hat eine Rivalität unter den deutschen Staaten bis zur Todfeindschaft herausbeschworen durch jene Pläne, man hat den größten Theil der Staatsgewalt in Deutschland für Parlament und Reichsgericht in Anspruch genommen und eine kleine Portion den Fürsten übrig gelassen, um sich darein zu theilen, und man wundert sich, daß der Bundesstaat nicht zu Stande kommen will? und ist selbst das zu verwundern, daß auch hier und da die Selbstsucht der Gewalthaber an den Verirrungen der Zeit einen erwünschten Vorwand nimmt, ist man doch trotz aller der Erfahrungen auch von diesen Verirrungen nicht zurückgekommen. Wie der Dichter sagt: „Nicht hoffe, wer des Draachen Zähne säet, Erfreuliches zu erndten.“

Oder kann man eine günstige Stellung Preußens in Deutschland erwarten, nachdem unsere Politik seit längerer Zeit durch die Macht der Ereignisse und besonders durch die Macht der Deutschen Partei in einen Weg ohne Ausweg gebrängt worden ist und denselben unverwandt bis ans Ende verfolgt hat? Ich meine damit jene Verkündigung, den Bundesstaat um jeden Preis mit Vielen oder mit Wenigen zu unternehmen, mit wenigen Staaten jene gepriesene Weltmacht hinzustellen, vor der, wie ein Rehner des erfurter Parlamentes es ausführte, Europa erzittern sollte. Damit isolirte Preußen sich mit den kleineren Staaten und mit den Sympathieen der deutschen Bevölkerung auf eine Dase, und überließ Oesterreich die Mittelstaaten und die Europäischen Allianzen. Damit kam es natürlich, daß Oesterreich die Schlichtung aller Deutschen Angelegenheiten ohne Nebenbuhler in die Hände nahm und Preußen zuletzt nur die Wahl blieb, seine Ausschließung ruhig mit anzusehen, oder, einen Vernichtungskrieg mit ganz Europa zu beginnen. Das ist die Politik, mit der die Dekadenz von Preußens Ansehen begonnen hat!

(Bravo rechts.)

Nun wird zwar von meinem Redner entgegnet: Das komme nur von dem Mangel an energischer Durchführung jener Politik! Wie aber sollte sie durchgeführt werden? Sollte auf dem Fürstentag in Berlin die Unionsverfassung sofort proklamirt werden, nachdem damals noch mehrere und gerade die größeren Staaten ausgetreten waren, und gerade diejenigen, welche die Verbindung herstellten? Sollte die Union mit ihren kleinen, zerstreuten Staaten ein Bild in Deutschland gewähren, wie die Milchkrähe am Himmel? Oder sollte man mit Waffengewalt die Abtrünnigen zur Union zurückführen? Eben so leicht, als man Hessen und Hannover zur Union zwingen konnte, hätte man sie erobern können, und hält man dies für eine Möglichkeit unter den heutigen Verhältnissen Europa's? Ubrigens der Vorwurf der Eroberungsliebe trifft die Politik Preußens wahrlich nicht,

wenigstens wäre es, wenn sie bestand, eine platonische Eroberungsliebe gewesen.

(Heiterkeit. Bravo!)

Daher, meine Herren, wenn in der Gegenadresse eine Anklage erhoben wird, daß das Ansehen des preussischen Staates in seinen Wurzeln verletzt sei, so möge diese Anklage richt' gegen die neuesten Schritte der Regierung gerichtet sein, sondern gegen die ersten, nicht gegen die Früchte, sondern gegen die Wurzel. Mögen die Ankläger sie gegen jene Politik richten, welche sie selbst gerathen und unterstützt haben. Denn nur diese ist es, welche das Ansehen des preussischen Staates verletzte. Es ist auch nicht richtig, wenn mein Vorredner sagt, daß der Zwispalt über die Union längst beseitigt, und die Verwickelung in Beziehung auf die Verhältnisse in Hessen und Schleswig-Holstein völlig unabhängig von ihm gewesen. Es sind dies nur die Folgen der früheren Union, die Folge dessen, daß Preußen außerhalb der gesammten deutschen Macht stand.

Eben so wenig als ich durch das Vertrauensvotum den gegenwärtigen Zustand für befriedigend und erfreulich erkläre, eben so wenig übernehme ich damit eine Rechtfertigung des Ganges der preussischen Politik seit früherer geraumer Zeit; das Vertrauensvotum bezieht sich nur auf die neueste Stellung. Macht mein Vorredner es den gegenwärtigen Ministern zum Vorwurf, daß sie gegen ihre Ueberzeugung der früheren Politik gebient haben, so habe ich darauf keine Erweiterung zu geben; denn ich habe nicht das Amt eines konstitutionellen Censors. Doch darf ich das nicht unbemerkt lassen, daß wir jene Korrektheit der parlamentarischen Regel bei uns nicht haben, nach welcher die Minister solidarisch haften und nothwendig abtreten müssen, wenn sie sich der Zustimmung der Kammer nicht erfreuen. Die Reueln bestehen bei uns nicht und abgesehen von ihrem politischen Werthe, wenn sie unter den jetzigen Verhältnissen beständen, so würden in kurzer Zeit die wenigen noch möglichen Staatsmänner auch noch unmöglich werden.

Ich habe danach die Anklagen, welche von meinem Vorredner und von der Gegenadresse gegen das jetzige Ministerium erhoben sind, durchzugehen und zu beleuchten.

Wenn man den Vorwurf macht, daß die Einwendungen gegen die einseitige Intervention in Hessen zurückgenommen worden sind, so muß man zuvor prüfen, ob diese Einwendungen einen rechtlichen Grund hatten. Die korrekte Stellung der preussischen Regierung zu der hessischen Sache wäre, wie ich es von Anbeginn an sah, die gewesen. Nachdem sie die Fortexistenz des deutschen Bundesrechts immerdar anerkannte, so mußte sie die Nothwendigkeit der Intervention auf Anrufen des Kurfürsten nach Art. 26 der Schlussakte zugeben, aber sie konnte und sollte als Bundesglied das Recht der Mitintervention und auf Grund des Bundesbeschlusses von 1834 das Bundeschiedsgericht fordern. Würde solche Forderung abgeschlagen, so war die Verletzung der europäischen Verträge oder des Bundesrechts auf der andern Seite. Da man dies unterließ, so durfte man wohl noch dagegen Einsprache erheben, daß im Namen eines deutschen Bundestages ohne Preußen intervenirt werde. Allein dann mußte man sich, nachdem man selbst das Prinzip der freien Union proklamirt hatte, mit der Erklärung begnügen, daß der österreichische „deutsche Bundestag“, ebenso wie das preussische „deutsche Reich“ sich nur auf diejenigen Staaten erstreckt, welche ihm freiwillig beitreten, und diese Erklärung ist, so viel ich weiß, in Warschau wirklich gegeben worden. Jedenfalls aber hatte man kein Recht, unbedingt gegen die Intervention Einsprache zu erheben; damit verletzte man zwei Artikel des Bundesrechts, den, welcher die Hilfe des Bundes zuzugibt, und den, welcher es jeder Regierung freistellt, eine andere Regierung um Hilfe anzusprechen. Nun berief man sich damals auf die Stappenstraße, allein die Staatsform der Stappenstraße enthält weltbekannt nur das Recht, die

Straße zu benutzen, nicht das Recht, die Straße abzusperrern. Dennoch erfolgte das Einrücken der preussischen Truppen in Oßfim. Damit war man in eine Lage gekommen, daß man nur die Wahl hatte, entweder diese Schritte einfach zurückzunehmen, oder aber einen Krieg zu beginnen ohne Zweck oder für einen Zweck, den man selbst nicht wollte, nämlich zum Schutze der heftigen Opposition. Denn ich kann mir nicht denken, daß die Regierung Preußens Krieg führen wollte, um das Ansehen eines ständischen Mißtrauens-Votums und die Macht einer ständischen Hemmung des Staatshaushaltes in Deutschland aufzurichten, daß sie Krieg führen wollte, damit wenn in Preußen selbst bereits ähnliche Fälle wiederkehren sollten, wie damals der Widerstand gegen das Ministerium Brandenburg, an dem Siege der heftigen Kammer doch ein glänzendes Präcedenz bestche. Ich kann die Maßregeln nicht vertheidigen, welche uns in diese Lage geführt haben. Aber eben darum muß ich die Maßregeln vertheidigen, welche uns aus dieser Lage gebracht haben — die Dmüßiger Stipulationen. Sie sind keinesweges glorreich — dazu war die Sache nicht angethan — sie sind aber auch nicht unehrenhaft. Den Tadel, daß in Hessen die Exekution dem Utheil vorausgeht, welchen ein Mitglied des Erfurter Schiedsgerichts neulich in der Debatte über die Eröffnung der Kammer ausgesprochen, diesen Tadel kann ich nicht theilen. Ein Bürgerkrieg ist kein Civil-Proceß und Stillstand des Staatshaushaltes, Auflösung des Gehorsams, ist nicht ein status quo, den man erhalten kann, bis die rechtliche Entscheidung erfolgt ist. Was ich dort vermisse, das ist nur eine mit der Exekution gleichzeitige Erklärung, welche die unparteiische Erledigung der Sache in Aussicht stellt. Denn so wenig ich es sonst in Schutz nehme, daß Fürst und Land wie zwei Parteien einem Gerichte unterworfen werden, so ist es doch anders in dem Falle, wo eine Regierung keine Macht mehr in ihrem Lande hat und fremde Hilfe anprechen muß. Da ist es keine Verletzung der Souverainetät, daß sie die Macht, deren Hilfe sie bedarf, als Autorität anerkennen muß, und diese Autorität zwischen ihr und den Unterthanen das Recht herstellt. Dieses zu sichern ist aber gerade das, was durch die oimlicher Konferenzen bis zu hohem Grade erzielt worden ist. Nach den frankfurter Beschlüssen war die ganze Sache aus mit der Exekution, nach den Dmüßiger Stipulationen soll sie erst in Dresden rechtlich erledigt werden. Oesterreich hat das zugestanden und die preussische Regierung wird sorgen, daß es geschieht. Damit ist freilich die günstige Gelegenheit verflüchtigt worden, der konstitutionellen Partei einen entscheidenden Sieg zu erringen, und die Macht der Kammeropposition im glänzendsten Lichte strahlen zu lassen. Das wäre herrlich geworden, wenn sich die preussische Armee um Hessen gelagert hätte, gleichwie die Wellen des Oceans um England, und der Kurfürst, abgeschnitten von fremder Hilfe, allein mit seinen Unterthanen in Sach und Asche hätte Ruße thun müssen, bevor er wieder angenommen wurde. Daß dies vereitelt worden ist, kann ich nicht beklagen. Dagegen würde ich es tief beklagen, wenn die Sache wirklich mit der Exekution zu Ende ginge, wenn die Dresdner Konferenzen es unterließen, unparteiisches Urtheil zu geben oder geben zu lassen nach dem Maß und in dem Umfang, als solches in den Bundesgesetzen begründet ist. Das wäre ein Mißton im deutschen Rechtszustande, wenn nicht gewährt würde, was das Bundesrecht verheißt. Dagegen wenn die Gesamtheit der deutschen Fürsten alle Gerechtigkeit erfüllt, wenn sie gerecht wird, wie gegen den Landesherren, so auch gegen die Kammeropposition, was immer für eine Tendenz diese auch sein möge, so ist das keine Verkümmern des monarchischen Prinzips, sondern es ist ein Triumph des monarchischen Prinzips. Man flagt es ferner an, daß in Holstein fremde Intervention gestattet, ja eigene Vertheiligung Preußens versprochen worden ist. Der Ausgang, den die schleswig-holsteinische Sache genommen hat, ist freilich kein erfreulicher und erhebender. Der Widerstand

der beiden Herzogthümer steht auf einer anderen Linie, als die Revolutionen und Oppositionen in Deutschland. Um Steuererweigerung, um Entfernung und Berufung von Ministerien handelt es sich dort nicht. Unter allen den verwickelten Rechtsfragen, unter allen den unbegründeten Forderungen, unter allem dem Revolutionären, was sich an die Sache gehängt hat, stellt sich Eins als entschiedenes Recht heraus, der Schutz der Herzogthümer für ihre Nationalität gegen die Dänisierung und für ihre bisherige Selbstständigkeit gegen die Inkorporation. Wenn diesem begründeten Anspruch ein voller und reiner Sieg geworden wäre, so wäre dies eine Befriedigung für das Rechtsgefühl eben so sehr, als für den deutschen Patriotismus gewesen. Man kann nun mancherlei Anklagen von verschiedenen Standpunkten darüber erheben, wodurch das vereitelt worden ist. Gegen die Herzogthümer, daß sie sich selbst ihr Recht zu verschaffen suchten, und die Hand erhoben wider ihre rechtmäßige Obrigkeit, gegen Preußen, daß es voreilig den Krieg begannen, nicht nachdrücklich genug ihn fortgeführt, gegen eine andere deutsche Macht, daß sie selbst dem deutschen Interesse entgegen handelt. Ich will diese Anklagen nicht untersuchen. Genug, jetzt sieht es so: es ist ein Krieg erfolglos geführt worden, und es liegt ein Friede in der Mitte. Ich habe nun nicht vernommen, daß von den Segnern darauf angetragen worden wäre, den Krieg zu erneuern, man will also auf dem Boden des Friedens ohne neuen Krieg mit Dänemark nur die Intervention des deutschen Bundes oder Oesterreichs verhindern. Ich will es ununterzucht lassen, ob nach Inhalt des Friedensvertrags dies rechtlich zulässig ist, ich erhebe nur die Frage: ob der Krieg einen vernünftigen Zweck hätte, der nur dazu geführt wurde, die Intervention zu hindern, bloß daher, damit man sich dort ungehört schlagen könne. Altengländ und ehrlich Spiel! wie es beim Faustkampf heißt. Will man Europa das glänzende Schauspiel eines Gladiatorenkampfes der beiden Armeen gewähren? Ist das ein Zweck des Krieges werth? Und ist es denn so gewiß, daß die Bevölkerung der Herzogthümer selbst ein so großes Verlangen darnach hat, den Krieg fortzusetzen, oder nicht vielmehr mit Ausnahme vielleicht der Stathaltertschaft die Pazifikation dort mit Freuden begrüßt wird. Kann es vollends einen Zweck haben, die Fortsetzung des Kampfes zu garantiren, da die Niederlage auf der einen Seite so gut wie gewiß ist? Ich muß es offen aussprechen, Preußen kann ohne ein wunderes Gewissen aus dieser Sache der Herzogthümer nicht herauskommen. Aber es ist nicht die einzige Gewissenswunde, welche das Jahr 1848 Preußen wie anderen Staaten geschlagen hat, und die Gewissenswunde würde wahrlich dadurch nicht geheilt werden, daß Preußen zum zweiten Male durch erfolglosen Weistand die Herzogthümer in einen Krieg stürzte, dessen Ende nur ihre vollständige Unterdrückung sein würde. Eine solche Unterdrückung ist aber keinesweges das, was in Dmüßig stipulirt worden ist. Der Bundesbeschluß vom September 1846, welcher der Pazifikation zu Grunde gelegt werden soll und die Erklärung des Königs von Dänemark, auf die er sich stützt, enthalten alle Zusicherungen, welche rechtlich gefordert werden können. Es kommt bloß darauf an, daß dasjenige, was dem Grundsatz nach gewahrt ist, auch zur Ausführung komme, und davon wird es abhängen, ob die beiden Großmächte sich eine ächte Popularität in Deutschland erwerben oder nicht. Ich stehe nicht in dem Verdachte auf falsche Popularität ein zu großes Gewicht zu legen, aber ich wünsche dringend, daß dieser Anlaß von den Großmächten nicht unbenutzt gelassen werden möge, sich ächte Popularität zu begründen. Wir Royalisten stellen an den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich nicht das Verlangen, daß sie uns statt ihrer regieren lassen. Aber wir stellen an den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich das Verlangen, daß sie selbst gerecht regieren und daß sie dem deutschen Namen Achtung verschaffen, Deutschlands Ansehen nach außen wahren, dazu hat Gott ihnen die Gewalt über uns gegeben, und

jetzt, nachdem sie einig geworden sind, können sie das, und sie werden es vollbringen.

(Bravo rechts.)

Man greift endlich, und das ist die Hauptposition, das Ministerium deswegen an, weil es überhaupt in die Reorganisation des deutschen Bundes gewilligt hat. Ich möchte vorerst fragen, mit welchem Rechte Preußen dies hätte ablehnen können, nachdem es selbst die Fortdauer des deutschen Bundes zu allen Zeiten anerkannt, und zuletzt noch in Erfurt proklamiert hat. Wie konnte es sich danach widersetzen, daß diesem Bund auch sein Organ werde? Es ist aber eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade diejenigen, welche immer die Vorkämpfer für die Einheit Deutschlands waren, sich nun auf alle Weise dem widersetzen, was zur Einigung Deutschlands führen soll.

(Links: Oho!)

Nachdem der Bundesstaat in der Weise, wie sie ihn anstrebten, nicht mehr möglich ist, soll nun Preußen, wenn nicht im Zustande des Krieges, so doch im Zustande fortwährender Trennung gegen die anderen deutschen Staaten verharren? Ja, es ist merkwürdig, mein Vorredner hat im August 1819 uns auf das Nachdrücklichste dargelegt, daß gar keine deutsche Einigung zu Stande kommen kann, wenn die preussischen Kammern auf das Recht der Zustimmung nicht verzichten. Heute finden wir in der von ihm unterzeichneten Adresse alle möglichen Kautelen getroffen, daß auch durch keinerlei Veranstaltung beim Bunde die Zustimmung der preussischen Kammern ersetzt werden dürfe, also den sorgfältigsten Protest eingelegt, damit die deutsche Einigung ja nicht zu Stande komme. Es bestätigt sich dadurch, was ich immer und zuletzt auch noch in Erfurt behauptete: Es handelt sich gar nicht um die deutsche Einheit; es handelt sich um die parlamentarische Übergewalt.

(Bravo! rechts.)

Ein Bruchstück, ein bloßes Drittel von Deutschland mit Parlament ist willkommen; das ganze einige und mächtige Deutschland ohne Parlament ist ein Gräuel.

(Bravo von der Rechten!)

Man fürchtet aber von der Reorganisation des deutschen Bundes für die preussische Verfassung, und hier muß ich dem Herrn Vorredner in seinen Erörterungen folgen, die er über das Rechtsverhältnis des deutschen Bundes anstellte, ich hoffe aber, dabei kürzer sein zu können.

(Heiterkeit rechts.)

Vor Allem glaube ich Oesterreich, wenn es des Schutzes bedürftig sein sollte, gegen den Vorwurf der Minderjährigkeit in Schutz nehmen zu müssen. Ob es rechtlich Voll- oder Minderjährig ist, will ich dahingestellt sein lassen, thatsächlich scheint es sich doch wohl wie ein Volljähriger zu geriren.

(Heiterkeit.)

Dieser Einwand der Minderjährigkeit beruht auf derselben Auffassungswaise, wie damals der Gedanke, daß die hannoverschen Abgeordneten im Erfurter Parlamente gegenwärtig seien, sie waren nämlich von Rechts wegen da, und nur thatsächlich fehlten sie zufällig. Nach eben derselben könnte man annehmen, daß gegenwärtig noch das Wahlgesetz vom 5. Dezember bestehe und könnte Hannover, da es gegen die Abdikation des Kaiser Franz protestirte, behaupten, daß das deutsche Reich noch fortbestehe. Es ist das Etwas Lehnliches, wie wenn man nicht die wirklichen Körper und Personen als vorhanden annähme, sondern nur die Schlag Schatten, die sie werfen. Der Riese in Göthes Märchen zwar hatte die Eigenschaft, daß der Schatten seiner Fäuste die Leute todt schlug; in der Wirklichkeit aber ist es umgekehrt, und man wird sehr übel fahren, wenn man in der Politik nicht die wirklichen Machtverhältnisse, sondern nur ihren Schlag Schatten in der

rechtlichen Deduktion sich zum Maßstabe nimmt. Auch der analoge Widerspruch in den österreichischen Erklärungen — da ist doch einmal für diesen Minderjährigen als Vormund aufgetreten bin — ist nicht gegründet. Oesterreich hat zuerst erklärt, die Bundesgesetzgebung sei die beste in Deutschland, und nachher, der Kaiser von Oesterreich erkenne keine Gewalt über sich für die Gesetzgebung in seinem Reiche. Ersteres bezieht sich eben auf den Umfang des Bundeszwecks, letzteres auf das allgemeine Recht der Souveränität außerdem.

(Widerpruch von der Linken.)

Hören Sie zu Ende! Erstere Erklärung ist erlassen gegenüber dem deutschen Staatenbunde, der die innere Legislation an sich zu ziehen, sich nie herausnahm, letztere ist erlassen gegenüber dem Bundesstaat in Frankfurt, und die gesammte innere Gesetzgebung in sein Reich zog. Das rechtliche Verhältnis aber zwischen dem Bundesrecht und der preussischen Verfassung, auf das es hier ankommt, beruht auf einfachen klaren Sätzen. Nur allein der Fortdauer des Bundesrechts, so weit es aus der älteren Zeit herüber ist bis jetzt von keiner Seite widersprochen. Einer der angesehensten Staatsrechtslehrer, der Professor Zachariae in Göttingen welcher derselben politischen Gesinnung angehört, wie mein Vorredner, hat in einer unlängst erschienenen Broschüre, in welcher er das jetzige Bundeswesen und Treiben auf das bitterste angeht dennoch ganz ausdrücklich anerkannt: daran zweifelt Niemand und sei niemals gezweifelt worden, daß alle früheren Beschlüsse des Bundes rechtlich fort dauern, so weit ihre Aufhebung nicht ersichtlich nachgewiesen werden kann. Ich gebe zu, daß darüber viele Kontroversen entstehen können, was als aufgehoben zu betrachten, direkt oder indirekt, aber das ist doch noch kein Grund gegen die Fortexistenz des deutschen Bundesrechts. Solche Kontroversen bestanden immer im deutschen Bundesrechte, es sollen die Kontroversen ein Einwand sein gegen die Geltung des Rechts, nun dann muß man auf alles Recht verzichten.

Eben so gewiß ist es, daß die Verpflichtungen, welche Preußen völkerrechtlich auf sich genommen hat, in den Jahren 18 und 19 nicht alterirt werden durch die preussische Verfassung. Diese Form und sollte ältere Verpflichtungen nicht derogiren. In Allem, was sich hierauf bezieht, hat deshalb die preussische Regierung ihr Hand.

Dagegen aber eine neuere Legislation, welche die Verpflichtungen Preußens abändert, kommt dem Bunde nicht zu. Wollte er das ein Wahlgesetz, ein Gesetz über das Versammlungs- und Vereinsrecht und über Zoll und Handel für ganz Deutschland und dann auch für Preußen erlassen, so überschritte er seine Kompetenz. Nun gebe ich auch hierin zu, daß man aus dem Titel der inneren Sicherheit, welche Zweck des Bundes ist, alles Mögliche ableiten kann, selbst die Vorzeichnung der ganzen Landesverfassung dem Bund. Wo giebt es einen Rechtsgrundsatz, den man nicht auf die Spitze treiben könnte? Genaue Grenzen giebt es hier nicht. Da kommt es eben darauf an, daß die preussische Regierung für weitere Ausdehnung zugiebt. Die Zusicherung dessen haben wir heute vom Ministerische gehört, und ihr vertraue ich. Mein Herr Vorredner den Gegensatz der Parteien nach dem gegenwärtigen Stande dahin bezeichnet, daß die Einen die Unverletzlichkeit der preussischen Verfassung behaupten, die Andern die Aufhebung und Abänderung durch Hilfe des deutschen Bundes anstreben, so muß ich dem auf das Entschiedenste widersprechen. Die Selbstständigkeit Preußens und seine Verfassung vertritt wir nicht minder als unsere Gegner, und mich dünkt, ich habe den Beruf darüber zu sprechen. Wir sind allerdings überzeugt, daß sie der gründlichsten, der tiefingehendsten Reformen bedarf, um lebensfähig zu werden. Allein, meine Herr

die Krone Preußens hat noch genug Macht und noch genug Liebe im Lande, um diese Reformen durch das Land selbst auf dem geordneten Wege zu erzielen. Wir bedürfen keiner Bundeshilfe für diesen Zweck!

(Bravo!)

Der Gegensatz der Parteien liegt anderwärts. Es ist der Schmerz unserer Gegner, daß der Gedanke des deutschen Parlaments nicht realisiert wird. Ich spreche nicht von vollvertretenden Elementen überhaupt, sondern von einem Parlamente im eigentlichen und vollen Sinne, das verantwortliche Minister sich gegenüber hat, und durch dieselben Deutschland regieren und die Weltgeschichte im Namen der deutschen Nation mit bestimmen soll. Daß dieses nicht zu Stande gekommen ist, was jene so schwer beklagen, begrüße ich mit Freuden. Ein solches Parlament hätte aus Deutschland nicht bloß einen einfachen Staat gemacht, was man ihm vorwarf, sondern es hätte aus Deutschland eine einfache Republik gemacht. Wie düste man aber auch nur fordern, daß dieses Parlament noch fürder von Preußen angestrebt werden solle? Auf dieser Stelle, auf der ich jetzt stehe, hat der Königl. Regierungskommissar erklärt: nur dann Bundesstaat, wann Preußen Bundeshaupt, wo nicht, nicht! und die beiden Seiten des Hauses haben ihm Bravo zugerufen. Ist es nun möglich, daß Preußen die Bundeshauptstadt in Deutschland durchsetze? Wann aber die Bedingung gefallen ist, so ist damit auch die Verpflichtung gefallen, und treten die Verheißungen außer Kraft, welche der Abgeordnete Hansemann uns eben vorgehalten hat.

Gegen das alles hat man aber zuletzt die Eine Widerlegung — den Krieg. Krieg ist das Universalmittel, alle diese Einwände zu beseitigen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Also Krieg zum Schutz der kurhessischen Kammer, Krieg für Schleswig-Holstein, Krieg für Einführung des deutschen Parlaments und die Bundeshauptstadt Preußens! Krieg ist ein febelteichtes Wort, wenn es von der Redner Tribüne ausgesprochen wird; aber was ist das für ein Krieg, den man unternommen hätte? Hörte man doch von dieser Rednerbühne die Klagen über Unträglichkeit des dänischen Kriegs wegen der Blockade der Dfise, und was ist gegen diesen Krieg der dänische, was die Blockade der Dfise gegen seine Drangsale? Dort hatte man nur Dänemark zum Gegner und fast ganz Deutschland zum Bundesgenossen; jetzt war es ein Krieg, bei welchem die europäischen Großmächte gegen Preußen, oder höchstens neutral, und ganz Deutschland gegen Preußen waren; bei welchem man es mit Seemächten zu thun hatte, ohne einen Bundesgenossen zur See. Wollte man den feindlichen Heeren die Sympathieen der deutschen Bevölkerung entgegenstellen? Was die Sympathieen der deutschen Bevölkerung leisten, davon können die Herzogthümer ein Kleinlein singen. Oder rechnete man auf die Hilfe der Revolutionen? Ich lasse dahingestellt, ob man die Revolutionen zum Befände kommandiren kann! Wenn sie aber wirklich dem Kommando gefolgt wären, konnte man hoffen, daß wenn der Krater zum Ausbruch kam, die Lava nicht auch Preußen verschütten würde? Dagegen erwidert mein Herr Vorredner, der Friede wäre dennoch nicht gesichert, es könnte aus Neue wieder zum Kriege kommen. Soll man aber ein Uebel sofort auf sich nehmen bloß wegen der Beforgnis, es könnte vielleicht doch später eintreten? Unter ungünstigeren Verhältnissen aber kann der Krieg nicht wiederkehren. Der letzte Grund meines Vorredners aber ist, man hätte den Krieg nicht unterlassen dürfen, weil Preußen dadurch in den Ruf gekommen ist, daß es sich keinen Krieg zu führen getraue.

Man sollte also einen Krieg beginnen nicht um eines Zweckes willen, sondern bloß, um den Verdacht zu vermeiden, daß man ihn scheue, bloß um zu zeigen, daß man eine kriegerische Nation sei. Darf aber ein Staat für solchen Zweck Krieg beginnen? In

solcher Weise haben wohl die Cimbern und Teutonen Krieg begonnen, sie zogen an dem Lager der Römer vorbei und forderten sie höhnend zur Schacht, wie zu einem Zweikampf. Die Römer hielten sich stille, aber nach etlichen Tagen zogen sie ihnen nach auf glühendes Schlachtfeld und vernichteten sie. Civilisirte Nationen führen nicht also Krieg.

Das ist nicht zu läagen, mit den verderblichen Plänen, mit den schönen Blüthenräumen wird velleicht auch mancher wahre Gedanke untergehen, manches wirkliche Bedürfnis unbefriedigt bleiben. Man wird die Scoueraineté wieder aufs Aeußerste spannen, es werden manche bundesstaatliche Einrichtungen, die wirklich die Einigung Deutschlands erheische, nicht gewährt werden können. Allein zeigen Sie mir einen dritten Weg, dann will ich mit Ihnen das Ministerium anklagen. Ein solcher dritter Weg wäre möglich gewesen im Sommer 1849. Dort hätte Preußen seine eigene Bahn sich vorzeichnen können, selbstständig gegen die deutsche Bewegung und selbstständig gegen die östlichen Großmächte. Der Vortheil der damaligen Lage ist unüberbringlich verloren gegangen gerade durch die Hingebung an die deutsche Bewegung. Inzwischen ist Osterreich wieder mächtig eingetreten, und haben sich feste Verbindungen Preußen entgegen gebildet. Den Anschluß an Preußen zu befördern waren auch wahrlich Aeußerungen nicht geeignet, wie jene, die mein Vorredner damals von dieser Rednerbühne machte, daß das Haus Wittelsbach nur durch die Gunst Friedrich des Zweiten noch besthe. Jetzt giebt es nur zwei Wege: entweder ein Ministerium von der Gegenseite, Verkündung des Programms des Liberalismus und Krieg mit halb Europa, oder aber den Weg, den das Ministerium eingeschlagen. Der erstere wäre das Verderben, darum müssen wir den letzteren gut heißen und das kräftig betunden.

Dies zur Vertheidigung des Ministeriums gegen seine Ankläger. Ich habe aber für das Ministerium nicht bloß Rechtfertigung seiner unvermeidlichen Maßregeln, sondern auch positive Zustimmung und freudigen Dank.

Ich danke es dem Ministerium, daß es die Verfassung vom Mai 1849, die auch nur von ihren größten Mängeln zu reinigen alle meine Bemühungen vergeblich waren, aufgegeben hat.

Daß es nicht fürder dem Andrange nachgeben wird, die Rechte der preußischen Krone als Nullitäten unter das deutsche Volk zu werfen. Ich danke es dem Ministerium, daß es die dreßdener Konferenzen eingeleitet hat. In einem schlechteren Zustande hat sich die deutsche Nation niemals befunden, als in den drittehalb Jahren seit der glorreichen Erhebung. In den einzelnen Territorien ist seit dem November die Ordnung wieder hergestellt worden. Im gesammten Deutschland dauert die Anarchie bis zu dieser Stunde. Denn Anarchie ist es doch, wenn deutsche Staaten sich unter einander befehen, in Wort, Schrift und zuletzt in That, ohne eine höhere Autorität über sich anzuerkennen. Das preussische und gewiß auch das ganze deutsche Volk ist satt der doktrinären Pläne, ist müde der Unnatur, daß man fortwährend den Staat erst macht und ihn vollkommen machen will, ohne daß er zu Stande kommt, statt daß er besthe, und ihm die Mittel der physischen geistigen Existenz gewähre. Man sehnt sich nach einem festen Zustande, und die dreßdener Konferenzen, so gut, oder so übel sie auch ausfallen mögen, Eins werden sie gewiß leisten, daß sie irgend eine Rechtsordnung, irgend ein Band der Gemeinsamkeit in Deutschland herstellen. Ich danke es dem Ministerium, das es heute das Wort gesprochen hat, mit der Revolution gründlich zu brechen.

(Bravo!)

Ich danke es dem Ministerium vor allem, daß es Preußen, daß es Europa den Frieden erhalten hat, daß es uns bewahrt hat vor diesem Kriege, einem Kriege für die deutsche Einheit

gegen deutsche Bundesflamme, für die deutsche Macht durch gegenseitige Vernichtung der deutschen Heere, einem Kriege ohne Schutz und Rückhalt für den Fall der Niederlage, ohne Zweck und Preis für den Fall des Sieges, einem Kriege, dem die Demokratie entgegenjubelte und dessen Beseitigung man in Frankreich tief beklagte, einem Kriege, der alle infernaln Mächte Europas heraufbeschworen hatte, dessen Erde vielleicht die Nacht der allgemeinen Barbarei gewesen wäre.

(Bravo! von der Rechten.)

Meine Herren! Ich habe schon einmal den Wunsch ausgesprochen: Wenn doch, wie in Calderons „das Leben ein Traum“ irgend ein Genius das preussische Volk mit einem Zauber belegte, daß es im Traume alle die Geschehnisse durchlebte, die es betroffen hätten, wenn die Dmüger Conferenzen unterblieben und der Krieg ausgebrochen wäre, und daß dann, wenn es bei dem äußersten der Schrecken angelangt wäre, der Zauber sich löste, und es erwachend in seiner jetzigen Lage sich befände.

Dann, glaube ich, könnten das gegenwärtige Ministerium und die Friedenspartei durch das ganze preussische Land ihren Triumphzug halten, und vielleicht würden dann selbst unsere heutigen Gegner mit das Hosianna rufen.

(Lebhaftes Bravo von der Rechten.)

Hirschberg, den 15. Januar 1851.

Heute früh um 8½ Uhr wurde unsere Stadt bei einem furchtbaren Sturme mit einem großen Brand- Unglück bedroht. Auf der äußeren Schützengasse, ohnfern des Gasthauses zu den drei Linden war in dem Hause des Maurergesellen Gallich Feuer herausgekommen. Zum Glück war das Haus mit Ziegeln bedeckt. Die Flammen wütheten im Innern so heftig, daß binnen kurzer Zeit der Dachstuhl ins Gebäude stürzte. Der Sturm jagte die Glut einem schräg gegenüber stehenden massiven Gebäude zu; dies verhinderte fernerer Unglück und man wurde alsbald nachher des Feuers mächtig.

Schönau, den 14. Januar.

Am 11. d. Mts. früh 2 Uhr, kam ein Fuhrwerk von Jauer in einem hiesigen Gasthose mit einem jungen Mann und einer Dame angefahren. Sie ließen sich ein Zimmer anweisen und brachten den ganzen Tag unter dem Vorwande hier zu: „daß sie auf ihre Tante warten, welche sie von hier zu einer Hochzeit nach Hirschberg abholen würde.“ Uebrigens verhielten sie sich sehr zurückgezogen; und da ihre Abholung nicht erfolgte, so blieben sie über Nacht. Sonntags den 12. d., früh gegen 4 Uhr, hörte der Gastwirth ein klägliches Stöhnen und Aechzen aus dem Zimmer der Fremden, welches bis in seine Schlafstube drang, kommen. Er kleidete sich daher rasch an, rief seine Leute herbei und klopfte mit der Frage an die Stubenthür der Zimmernden: Was vorgefallen sei? — Als er keine Antwort erhielt und auf sein Verlangen die Thür nicht geöffnet wurde, sprengte er sie auf und drang in das Zimmer. Hier lag die Frauensperson sich wie ein Wurm krümmend auf der Diele. Den jungen Menschen fand er wie todt auf das Bett hingestreckt. Er erkannte bald, was hier vorgefallen sei, ließ sogleich ärztliche Hülfe herbeiholen und die Polizeibehörde von dem tragischen Vorfall in Kenntniß setzen. Es wurde alsbald ermittelt, daß hier eine freiwillige Vergiftung, nach getroffener Abrede zwischen beiden Personen, stattgefunden, und es wurden sofort die erforderlichen Gegenmittel angewendet. Gegen Abend wurden die Unglücklichen in das städtische Hospital gebracht, woselbst die weibliche Person Sonntag früh um 5 Uhr unter schauerlichen Kämpfen starb. Der junge Mann lebt noch und ist heute, da sein Bewußtsein wieder-

gekehrt und die Rettung seines Lebens vielleicht möglich nach Viegnis abgeholt worden. Als belagertenwerthe Noth gepaart mit äußerer Noth, obzuwalten. Denn der junge Mensch führte nur noch wenige Silbergroshen bei sich. Ueber ihre Persönlichkeit hat sich im Allgemeinen herausgestellt, daß die Verstorbene die, mit ihrem Manne in Schweden lebende, Frau eines Musikers in Jauer ist und zur Zeit bei Anverwandten in Viegnis lebte, woselbst sie auch der junge Mensch kennen lernte und mit ihr im vertrauten Umgange lebte. Er selbst soll ein gelernter Dekonom sein, der in Viegnis, seiner Heimath, seiner Militärpflicht Genüge leistete und zum Aufseher im Lazareth commandirt gewesen ist. Dadurch soll er auch Gelegenheit gefunden haben, sich aus der Lazareth-Apotheke das Gift zu verschaffen, welches in Quecksilber-Sublimat bestand und das die Frau in Pfefferbeeren und der junge Mensch in Bier eingenommen hat. Aus den Blutspuren, die man zugleich an den beiden Personen, so wie in dem Zimmer, wahrgenommen hat, ergibt sich, daß bei den wahrscheinlich heftigen und fürchterlichen Schmerzen und bei der langsamen Wirkung des Giftes, die Verzweiflungsvolle seiner Geliebten die Pulsader im rechten Armgelenke mit einer Scheere hatte öffnen und sich selbst mit einem bei sich geführten Säbel die Seite durchstechen wollen. Sie soll 26 und er 23 Jahre alt sein. Mit dem Vorhaben der Vergiftung sollen Beide schon seit Monaten umgegangen sein.

Entbindungs- Anzeige.

296. Die am 15. d. Mts. Abends ¾ auf 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Adelheid geb. Freyer, von einem gesunden Mädchen, zeigt statt jeder besonderen Meldung theilnehmenden Freunden hiemit ergeben an, der
Cantor Jacob in Jannowitz.

Todesfall- Anzeigen.

292. Heute früh 8 Uhr entschlief sanft unsere kleine, Emma im Alter von 21 Wochen 5 Tagen. Dies zeigen Verwandte und Freunden ergeben an:
Hirschberg, den 15. Januar 1851.
Der Actuar Gottschling und Frau.

264. Nach Gottes heiligem Rathschlusse vertauschte unsere gute, heißgeliebte, ewig unvergessliche Mutter,
Johanna Juliana Sturm, geb. Bader,
ihr irdisches Dasein mit einem bessern Jenseits; heut all sich die Sonne geneigt, neigte auch sie ihr weißes Haupt zur ewigen seligen Ruhe nieder. — Ihr Leben war reich an schweren Prüfungen; doch Dank sei es der gütigen Vorsehung, daß sie den Abend des Lebens ihr aufbehalten. Dgleicht sie das 80. Jahr erreicht, kam doch die Nacht zeitig herein, die nach den ewigen Gesetzen über uns all hereinbricht. Mit ihr wird mir mein Lebensglück in der Brust getragen. — Wer unser glückliches Verhältniß gekannt, wird meinen großen Schmerz gerecht finden; nur der Glaube und die Hoffnung des Wiedersehens erhält mich aufrecht in dieser schweren Prüfung. — Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme. —

Landeshut, den 8. Januar 1851.

F. A. Sturm,
zugleich im Namen seines Bruders
E. A. Sturm in Breslau.

308. Mit tiefem, herzerreißenden Schmerz, widme ich allen meinen lieben Freunden, Verwandten und Bekannten, — christlicher Fürbitte mich und die Meinigen empfindend — die Anzeige von dem frühen Dahinscheiden unsers zweiten Sohnes, Dskar. Er verunglückte beim Schlittschuhlaufen auf dem Wollsteiner-See, im Großherzogthum Posen, am 12. d. Mts. früh 9 Uhr, und wurde bald darauf als Leiche herausgezogen, seines Alters 19 J 7 M. 16 T. Petersdorf am Rynast, den 15. Januar 1851.

Fr. Wilh. Rathhain,
ev. luth. Schullehrer und Kantor.

261. Todes-Anzeige.

Um stille Theilnahme bittend, zeigen wir unsern Freunden und Verwandten ganz ergebenst an, daß uns unser vielgeliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Müllermeister und Getreidehändler Herr Carl Gottfried Erner am 19. Dezember 1850, Vormittags 9 Uhr, in dem ehrenvollen Alter von 59 Jahren 9 Monaten 11 Tagen durch einen sanften Tod entriffen wurde. Unser Schmerz ist groß, denn in ihm verloren wir den treuesten Freund.

Rähn und Waltersdorf, den 8. Januar 1851.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

282. Todesanzeige und Dank.

Am vergangenen 8. Januar verschied unser guter Gatte und Vater, weiland Johann Traugott Streit, Freigärtner und Handelsmann, in einem Alter von 51 Jahren 7 Monaten und 27 Tagen. Diese Anzeige widmen wir allen guten Freunden und Bekannten, und sagen überhaupt den schlesischen Gebirgsbewohnern, wo er immer seinen Aufenthalt gehabt hat, vielen Dank für die Beweise der Liebe und Freundschaft während der Krankheit, welche sie an dem Verstorbenen bewiesen haben. Wir bitten um stille Theilnahme. Schwerta, den 15. Januar 1851.

Die Hinterbliebenen.

Kirchliche Feier.

Sonnabend den 18. Januar 1851, als am dritten fünfzigjährigen Jubiläum der Krönung und Salbung Sr. Majestät des Königs Friedrich I., wird in hiesiger Gnadenkirche die Hauptpredigt Herr Diakonus Trepte und die Nachmittagspredigt Herr Archidiaconus Dr. Weiper halten.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiat. Dr. Weiper
(vom 19. bis 25. Januar 1851).

Am 2. Sonnt. n. Epiph. Hauptpredigt u. Wochen-
Communione: Herr Archidiat. Dr. Weiper.

Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 14. Jan. Herr Carl Heinrich Louis Arnold
Wäs., Actuarius, mit Marie Aurora Sophie Neumann.

Schmiedeberg. Den 26. Decbr. Herr Johann Gottfried
Strecker, Unteroberförster von der S. Comp. 10. Inf., Regim., mit
Wilhelmine Albertine Bertha Leopold.

Friedeberg a. D. Den 12. Jan. Joh. Daniel Schneider,
Gräf. Kreisförster in Kobasdorf, mit Christiane Rosine Heibrich
aus Wittigt. — Zggf. Carl Franz Stoll, Rattunweber, mit

Zgfr. Ernestine Kerber. — Den 13. Johann August Schors,
Hausbes., mit Christiane Rosine Roth.

G e b o r e n.

Hirschberg. Den 4. Decbr. Frau Lager a. b. Finger, e. S.,
Johann Gottfried Ernst — Den 17. Frau Schirbauer Fröhlch,
e. L., Anna Franziska Bertha. — Den 19. Frau Messerschmid
Jonscher, e. L., Marie Louise Emma. — Den 20. Frau Schnei-
dermstr. Pache, e. L., todtgeb. — Den 31. Frau Polizeiaufseher
Hinke, e. L., Johanne Emilie Pauline.

Srunau Den 11 Decbr. Frau Inw. Rappbach, e. S., Ernst
Eduard. — Den 30. Frau Inw. Emrich, e. S., Ernst Heinrich.
— Den 31. Frau Häusler Hoppe, e. S., Carl Heinrich,
Walbhäuser. Den 1. Januar. Frau Inw. Scholz, e. S.,
Ernst Wilhelm.

Straupitz. Den 5. Januar. Frau Häusler u. Schuhmacher
Gebauer, e. S., Carl August.

Schmiedeberg. Den 3. Decbr. Frau Tagearb. Weist in
Hohenwiese, e. S., todtgeb. — Den 7. Frau Selttermstr. Böh-
mer, e. L. — Den 20. Frau Häusler Ente in Buschvorwerk,
e. L. — Den 22. Frau Registrator Ferchland, e. S. — Den 23.
Frau Schneidermstr. Weihs, e. S.

Landeshut. Den 21. Decbr. Frau Fleischermstr. Krause,
e. L. — Den 23. Frau Stelbes. Krebs in Vogelsdorf, e. S. —
Den 3. Jan. Frau Glasermstr. Kühnel, e. S.

Friedeberg a. D. Den 26. Decbr. Frau Bauergutsbesizer
Meig in Egelisdorf, e. L. — Den 9. Jan. Frau Fleischermstr.
Walter, e. S. — Den 12. Frau Stätermstr. Tschich, e. S.

Schwerta. Den 5. Jan. Frau Schuhmachermstr. Theuner,
e. S. — Den 6. Frau Tischlermstr. Hillger, e. L.

G e s t o r b e n.

Hirschberg. Den 5. Jan. Carl Wilhelm, Sohn des Selt-
meister Hr. Schier, 12 J. — Den 7. Hr. Schuhmachermstr.
Michael Pfaffe, 42 J. 4 M. 8 T. — Den 8. Paul Heinrich
Theodor, Sohn des Postillon Ziesel, 1 J. 9 M. 8 T. — Die
Tochter des Nagelschmid John, 14 J. — Den 12. August
Volkmar, Sohn des Harnelism. Hr. Demuth, 2 J. 3 M. 12 T.

Schmiedeberg. Den 3. Decbr. Herr Julius Eduard Ack-
ermann, Landchaftemaler, 21 J. 8 M. 7 T. — Den 5. Gustav
Adolph Heinrich, Sohn des Schawtweber Otto, 2 M. 11 J.
— Den 7. Christiane Caroline geb. Weisig, Ehefrau des Färberges.
Seidel, 45 J. 11 M. 26 J. — Den 9. Friedrich Heinrich Fer-
dinand, Sohn des Tagearb. Erner, 1 M. 21 J. — Den 13.
Johanne Renate geb. Körner, Ehefrau des Tagearb. Finger,
53 J. — Den 15. Johann Carl Fellenborf, Inw. u. Schäfer
in Hohenwiese, 71 J. — Den 19. Johanne Helene geb. Hilde-
bächer, Wittwe des weil. Stäckermeister Pohl, 78 J. 1 M. 5 T. —
Den 20. Johann Heinrich Sente, Müllerges., 63 J. 7 M. 26 J.
— Den 26. Johanne geb. Kottig, Wittve des weil. Häusler u.
Weber Neumann in Hohenwiese, 56 J. — Den 3. Carl Gottlob
Beer, Kleingärtner u. Schneider in Arnberg, 46 J. 9 M. 18 J.

Landeshut. Den 26. December. Christian Friedrich Otto,
Seiffensiederstr., 32 J. 9 J. — Louise geb. Pohl, Ehefrau des
Freigutsbes. Grallert in Nieder-Zieder, 40 J. — Den 27. Ma-
thilde Hulda Alwine, Tochter des Schullehrer Herrn Langer,
10 J. — Den 1. Jan. Frau Buchbindermstr. Charlotte Louise
Ernestine Köhder, 25 J. — Auguste Juliane, Tochter des Schuh-
machermstr. Guttmann, 5 J. 10 M. — Den 2. Franz Klus,
Schuhmacherges. aus Reiff, 31 J. — Den 4. Friedrich Schlie,
Schneidermstr., 71 J.

Friedeberg a. D. Den 26. Decbr. August Herrmann, Jgfr.
Sohn des Bürger u. Ackebes. Theuner, 12 J. — Den 29. Carl
Ferdinand, Jgfr. Sohn des Lohnfuhrmann Schwerdtner in
Nöhrsdorf, 1 M. 14 J. — Den 2. Jan. Der Bürger Samuel
Gottl. Walter, 59 J. 7 M. — Den 4. Carl August Ludwig,
Schuhmacherstr., 41 J. 5 J.

Volkersdorf. Den 9. Jan. Marie Elisabeth geb. Numann, Ehefrau des Freigärtner u. Spillenkändler Richter.
Schwerta. Den 8. Jan. Braugott Streit, Freigärtner u. Choradjutant, 54 J. 7 M. 27 Z. — Johanne geb. Würsig, Wittve des weil. Kuenhäusler Elger, 70 J.

Goldberg. Den 21. Decbr. Carl Friedrich Adolph, Sohn des Luchm. Lindner, 3 M. 11 Z. Den 25. Rudolph Herrmann Dewald, Sohn des Freigutshes. Hübler in Hermsdorf, 1 J. 3 M. 18 Z. — Den 26. Johann Gottlieb Rupprecht, Freibauer in Tschirbsdorf, 73 J. 6 M. 6 Z. — Den 28. Werm. Frau Kürstner Johanne Christiane Richter, geb. Kallert, 65 J. 14 Z. — Den 4. Jan. Carl Gottfried Hallmann, Seifensieder, 75 J. 2 M.

Hohes Alter.

Friedeberg a. D. Den 9. Jan. Johanne Eleonore Weise, geb. Meßler, 81 J. 10 M. wen. 1 Z.; sie hinterläßt eine Nachkommenschaft von 18 Enkeln und 37 Urenkeln.

Seitendorf (Kr. Schönau). Den 31. Decbr. Der Gärtner-Auszüger Gottfried Hansch, 83 J. 6 M. 10 Z.

Goldberg. Den 29. Decbr. Joh. Gottfried Sachs, Tischlermeister, 81 J. 3 M. 26 Z. — Den 30. Joh. Gottlieb Scheibig, 90 J. 2 M. 17 Z.

285. Amtsjubiläum.

Meine 50jährige Wirksamkeit als Lehrer und Kantor wurde am 8. Januar c. kirchlich, feierlich begangen. Dem hohen Fürsten von Hohenzollern und seinem Repräsentanten herzlichsten Dank, für das darauf uns gegebene Festmahl. Dem Landrath-Berweser Herrn von Elsner und dem Superintendenten Herrn Meißner innigen Dank für die Theilnahme und Beweise der Liebe und Freundschaft. Meinen Herren Amtsbrüdern, der vereinten Kirchgemeinde und den Schülern nicht minder meinen wärmsten Dank, für die mir an diesem Tage zu Theil gewordenen ausgezeichneten und werthvollen Geschenke. Möge der Höchste Alle und Jeden leiblich und geistig im reichsten Maaße in ihren Aemtern und Familienkreisen dafür segnen, und jedem Lehrer ähnliche Theilnahme von Vorgesetzten und Gemeinden zu Theil werden.

Groß-Walditz, den 12. Jan. 1851. **M a t t h e s.**

281. Zu milden Beiträgen für die Abgebrannten in der Schützengasse hat der konstitutionelle Verein öffentliche Büchsen bei Herrnendant Burghardt im Steuer-Amte, den Kaufleuten Herrn Landsberger, Dittrich und Runke, ausgestellt, und bittet um zahlreiche, **baldige** Betheiligung.

289. Der Verein zur Beförderung hiesiger Musik wird die durch einen eilfjährigen Zeitraum bestandenen und nur durch das Zusammentreffen mehrseitiger Hindernisse unterbrochenen Abonnements-Concerte wieder fortsetzen und zwar findet das erste **Freitag den 24. Januar c. Abends 7 Uhr** im Saale zu Neu-Warschau statt.

Billets in den Saal zu 7½ Sgr. sind in der Expedition des Boten zu haben.

Kassen-Preise; In den Saal 10 Sgr. auf die Gallerie 5 Sgr.

Hirschberg, den 13. Januar 1851.

Das Directorium

Ungerer. Schwantke. Tschiedel.

Briefkasten.

Dem mit der Stadt-Post eingegangenen Schreiben mit 5 Sgr. kann nur genügt werden, wenn der Aussteller seinen Namen nennt. Die Redak. d. Boten.

305. Montag, den 20. Januar 1851, Nachmittags 4 Uhr
Sitzung der Handelskammer.

293. Aufforderung an Handwerker.

Indem es sich herausgestellt hat, daß in unserer Stadt kein Gewerberath in Aussicht steht, so ist in letzter Versammlung beschloffen worden, der Handwerker-Berein möge als wachendes Organ unserer Interessen fortbestehen.

Zu diesem Behuf werden alle intelligenten, für das allgemeine Beste wirkenden Gewerbetreibende hiermit aufgefordert, sich so thätig und zahlreich als möglich anzuschließen. Nächste Versammlung Donnerstag den 23. Januar 1851

Der Vorstand.

Sunft. Uhrbach. Ulich. Lammert.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

279. Bekanntmachung.

Zur Verdingung einer vom hiesigen Kreise an den hiesigen vertretenden Stab des 2. Bataillons 7. Landwehr-Regiments zu gewährenden Brotlieferung habe ich in meinem Amte lokal einen Termin auf

den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Indem ich dieß hiermit zur Kenntniß des Publikums bringe, fordere ich etwaige Lieferungs-Unternehmer auf, für die zur Abgabe ihrer Gebote, die Lieferung wird nämlich an den Mindestfordernden verbunden, zum gedachten Termin hier Amte einsenden zu wollen.

Hirschberg, den 13. Januar 1851.

Königlicher Landrath
 v. Grävenitz.

290. Bekanntmachung.

Nachdem in Folge der eingetretenen Reduktion der mobil gemachten Landwehr-Kavallerie von der 2. Eskadron 1. Landwehr-Regiments zum 16. d. Mts. 33 Pferde hierorts getroffen werden, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die hiervon dem diesseitigen Kreise gehörigen 8 Stück Pferde auf Donnerstag den

23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Schießhaus-Platz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Hirschberg, den 13. Januar 1851.

Königlicher Landrath
 v. Grävenitz.

4605. Subhastations-Patent.

Die sub No. 66 zu Brückenberg (Kreis Hirschberg) gelegene Gottwaldsche Mühlen-Besitzung, wozu vier Morgen Wiesenland gehören, gerichtlich auf 2,382 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, wird

den 14. Februar 1851, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Schmiedeberg, wofelbst Rare und Hypothekenschein einzusehen, nothwendig subhastirt werden.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

302.

Aufforderung.

Den unter der Direction des hiesigen Kreis-Gerichts stehenden Vormündern wird die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1850 in Erinnerung gebracht, und erwartet, daß binnen 4 Wochen alle Berichte und Rechnungen eingehen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweitige Aufforderung auf Kosten des Säumigen erfolgen.

Die Erziehungsberichte müssen vollständig und ihrem Zweck entsprechend erstattet, und denselben die Zeugnisse der betreffenden Lehrer über den regelmäßigen Schulbesuch der Pflege-befohlenen beigelegt werden.

Zu den Erziehungsberichten sind Formulare beim Buch-druckerei-Festiger Landolt hier um billigen Preis zu haben. Hirschberg, den 15. Januar 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

4969.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Joseph Diez gehörigen, zu Langwasser, Löwenberger Kreises belegenen, auf 1814 Mthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Dauergutes Nr. 188. steht ein Bietungsstermin auf

den 3. April 1851 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Partbeienzimmer an.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Liebethal, den 28. November.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I. Schmidt.

276.

Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Gottlieb Effenberg'schen Erben gehörige Dauergut Nr. 69 zu Egelsdorf, aus den Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden 76 1/2 Morgen Ackerland, 15 Morgen Garten- und Wiesenland, 26 1/2 Morgen Forstland, 3 1/2 Morgen Weideland, Summa 121 1/2 Morgen bestehend, auf 47 1/2 Thaler abgeschätzt, soll den

15. März 1851 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Friedeberg a/D. den 15. Januar 1851.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

275.

Nothwendiger Verkauf.

Das Althaus Nr. 4 zu Thomasdorf, abgeschätzt auf 215 rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. April 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkshain, den 10. Januar 1851.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

277.

Auktion.

Montags, den 20. Januar c. Vormittags 9 Uhr werde ich in dem hiesigen gerichtlichen Auktionsgelasse einen Wagen, Kleidungsstücke und andere Meubles an den Meißbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Schmiedeburg, den 14. Januar 1851.

Der gerichtliche Auktionskommissarius
Weiner.

Zu verpachten.

299. Der Kalkofen zwischen Ratschne und Tiefhartmannsdorf wird verpachtet; die Bedingungen sind beim Wirtschaftsamte einzusehen.

231. Eine Bäckerei und Krämerei in einem großen Dorfe, bei der Kirche gelegen und einem Gasthose vis-à-vis, ist zu verpachten und zu Ökern zu beziehen. Näheres beim Gastwirth Pohl in Mertschüg bei Jauer.

Danksagungen.

297. Den Hochwohlwöblichen Dominien und Eöblichen Gemeinden, als: Dominium und Gemeinde Erdmannsdorf, Schildau, Hirschberg, Hartau, Eichberg, Dom. Fischbach, Arnsdorf, Hohlach, Stonsdorf, Steinsieffen, Verbisdorf und Schwarzbach, welche uns bei dem am 13. Januar c. entstandenen Brande des Wischerschen Dauerguts mit ihren Spritzen hilfreich beigestanden, wird hiermit der ergebenste Dank abgestattet, mit dem Wunsche, daß sie Alle vor ähnlichem Unglück befreit bleiben mögen.

Lomniz, den 13. Januar 1851.

Das Ortsgericht.

260.

Danksagung.

Da während unserer Einberufung zum Militärdienst der hiesige Herr Pastor Gerdesen für unsere Familien sich so sorgsam und liebevoll gezeigt, auch sich für eine freiwillige Sammlung in der Gemeinde zur Unterstützung der Unsrigen freundlichst unterzogen hat, so halten wir es für unsre Pflicht, ihm für die erzeigte Liebe, so wie auch allen den Gemeinbegliedern, welche aus mitleidvollem Herzen seinem Wunsche entgegen kamen, unsern öffentlichen Dank abzustatten. Giersdorf, den 16. Jan. 1851.

Die betreffenden Landwehrmänner.

Anzeigen vermischten Inhalts.**Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Die Feuerversicherungsbank f. D., im verfloßnen Jahre von ungewöhnlichem Glück begünstigt, wird ihren Theilnehmern für 1850 nach vorläufiger Berechnung

70 Procent

ihrer Einzahlungen als Ersparniß zurückgeben.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, behalte ich mir vor, den Theilnehmern der Bank in einigen Monaten den genauen Rechnungsabschluss selbst zuzufertigen, und bin für Jeden, welcher dieser gegenseitigen Versicherungsgesellschaft noch beizutreten geneigt ist, zu befalliger Auskunft und Vermittelung erbötig.

Löwenberg, den 16. Januar 1851.

J. C. S. Schrich,

284.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.
in Gotha.

305.

Chrenenerklärung.

Am 9. d. M. begegnete ich dem Dauergutsbesitzer S. Kiesel aus Giersdorf auf der obern Dorfstraße daselbst mit seinem Fuhrwerk; zufällig stille haltend und mit Jemanden sprechend, ohne mich zu bemerken, erlaubte ich mir ohne dessen Schuld gegen ihn unglimpfliche und seine Ehre angreifende Worte auszusprechen. Da jedoch der zc. Kiesel ein unbescholtener und allgemein geachteter Mann ist, so widerrufe ich solche, und bitte denselben wegen des ihm von mir aus Uebereilung angethanen Unrechts hiermit öffentlich um Verzeihung.

Gain, den 17. Januar 1851.

Der Häusler Ehrenfried Wolf in Nr. 8.

238. Ein stiller Theilnehmer zu einem Fabrikgeschäft im hiesigen Gebirge, welcher ein Capital von 500 rthl. einzulegen im Stande ist, und dem r. Anno mindestens 30 auch bis 40 % Gewinnantheil zufallen würden, wird baldigt verlangt. Hierauf Reflektirenden, welche ihre Adressen bis zum 24. d. M. der Exped. d. Bl. unter S. 100 franco eingereicht, wird alsdann das Nähere sofort mitgetheilt.

Das Einhundert und Funfzigjährige Jubiläum des 273. Krönungs- und Ordens-Festes

in geeigneter Weise zu bezeichnen und festzuhalten, wird hoeffentlich jedem patriotisch fühlenden Gemüthe überlassen sein. Auch ich habe eine diesfällige Wahl getroffen. — Bereits unterm 4. Novbr. 1847 ein betreffendes Versprechen an unsere Wohlwölichen Civilbehörden abgegeben und durch göttliche Gnade meine Existenz bis heute gefristet findend, beabsichtige ich:

eine, sich von dem 18. Januar 1851 datirende, **Selbstpensions-Anstalt für verwitwete bürgerliche Chemaner jedes Alters**

begründen zu wollen. Da Zeit und Ort es nicht gestatten, mich hier über diesen Plan näher auszusprechen, so soll dies in einem nächstens zu vertheilenden besonderen Blatte geschehen, während ich mich begnüge, mit gegenwärtiger Anregung unsere bevorstehende seltene Feier beehrt zu haben und zugleich um geeignete Unterstützung dieses wichtigen Vorhabens, ob mündlicher oder brieflicher Art, ergebenst bitte. Hirschberg, den 14. Januar 1851. C. G. E.

271. **Heiraths- und Sterbe-Aussteuer-Kasse zu Bunzlau,**

welche den Zweck hat, unbemittelten männlichen und weiblichen Personen bei ihrer Verheirathung die Mittel zur Bestreitung der ersten häuslichen Einrichtungen in die Hand zu geben u. s. w., können sich Theilnehmer, welche dem Institut beitreten wollen, bei den betreffenden mit Autorisation versehenen Herren Collectanten der hiesigen Umgegend,

272. **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

In dem Versicherungs-Geschäft unserer Gesellschaft hat das Jahr 1850 seinen gedeihlichen Fortgang behauptet und steht dem erspriechlichen Resultate des Jahres 1849 nicht nach.

Es wird daher der Abschluß von 1850 gleichfalls den Interessenten eine gute Dividende leisten. — Mit Ablauf 1849 erschienen 6619 Personen mit 7,771,100 Thalern versichert, welche sich mit Schluß 1850 auf 6804 Personen mit Sieben Millionen 959,400 Thalern gesteigert haben.

Von Todesfällen kamen 145 Personen mit 197,900 Thalern zur Anmeldung. Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare ertheilen die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie Unterzeichner (Spandauerbrücke Nr. 8) bereitwilligst und unentgeltlich.

Berlin, den 11. Januar 1851.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeltlich ausgegeben werden.

Die Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:

für Striegau: C. Schmidt;
 = Hohenfriedberg: G. S. Salut;
 = Schmiedeberg: Oswald Beer;
 = Landeshut: J. A. Ruhn;
 = Schweidnitz: Junghans & Endert;
 = Friedeberg: S. Breslauer;

für Zauer: Fr. Böhm;
 = Goldberg: C. Goldnau;
 = Greiffenberg: J. G. Euge;
 = Löwenberg: Moriz Thiermann;
 = Hirschberg, Schönau, Kupferberg, Warmbrunn und Lahn: C. M. Du Bois in Hirschberg.

als: in Haynau beim Tuchfabrikant Graupner, in Löwenberg Buchdruckereibesiger Mauert, Greiffenberg Buchbinder M. Trautmann, Friedeberg a. N. Glasermeister Wehner, Raumburg a. N. Kürschnermeister A. Seliger, melden, welche gegen gehörige Legitimation Mitglieder aufnehmen, und zugleich die Selbsterheben; auch liegen Statuten zur Einsicht bei selbigen bereit.

Die Annahme geschieht vom 15. bis zum 35. Lebensjahre bei einem unbescholtenen Lebenswandel.

Die Prämie besteht von 15 bis 100 Rthlr., je nach der Mitgliederzahl.

Das Curatorium der Heiraths- und Sterbe-Aussteuer-Kasse zu Bunzlau.

Wegner, Dirigent. Sender. Jeschke. Voigt. Schurig. Scholz. Heintz.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Feuerversicherungsbank f. D., im verflossenen Jahre von ungewöhnlichem Glück begünstigt, wird ihren Theilnehmern für 1850 nach vorläufiger Berechnung

70 Procent

ihrer Einzahlungen als Ersparniß zurückgeben.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, behalte ich mir vor, den Theilnehmern der Bank in einigen Monaten den genauen Rechnungsabschluß selbst zuzufertigen, und bin für Jeden, welcher dieser gegenseitigen Versicherungsgesellschaft noch beizutreten geneigt ist, zu dessfälliger Auskunft und Vermittelung erbötig.

Schmiedeberg, den 13. Januar 1851.

Fr. Heinrich Wende,

265 Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

294. Gummi-Schuhe besohlt mit Ledersohlen
Warmbrunn. **Bischoff, Schuhmachermeister.**

Verkaufs-Anzeigen.

298. Ein Freigut, an der Chauffee in der Nähe von Liegnitz und zwei Zucker-Fabriken gelegen, ganz neu erbaut, mit Boden erster Klasse, vollständigem Inventarium und im besten Stande, lantschaftlich auf 18600 rthl. taxirt, ist an einen soliden Käufer sofort abzulefen.

Auf portofreie Anfragen giebt hierüber nähere Auskunft der Post-Expediteur Spohrmann in Volkshain.

168. Die hiesige Delmühle mit Graupenstampfer, bei der Wasserlauten nicht zu besorgen sind, deren 4 Gebäude größtentheils massiv gebaut und im vorzüglich guten Bauzustande sich befinden, und wozu 18 Scheffel pfuggängiger Boden, 3 Morgen Wiese, so wie 2 Obstgärten gehören, ist sofort zu verkaufen. 1500 Rthlr. Kaufgeld können als erste Hypothek darauf stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt Unterzeichneter, auch wird Herr Gerichtsschösz Glauer hier, die Güte haben, da ich etwas entfernt wohne, vorläufige Auskunft zu geben.

Pilgramsdorf bei Goldberg, den 5. Jan. 1851.

Gottfried Binner,
Freibauerguts-Besizer.

287. **Haus-Verkauf.**

Die Erben des verstorbenen Zimmerpoliers Gottlieb Binner beabsichtigen Behufs ihrer Aubeinandersehung den Verkauf der zum Nachlaß gehörigen Freihäuslerstelle sub Nr. 28 in Kauterbach, Kreis Volkshain, aus freier Hand, setzen dazu einen Termin auf

den 17. Februar d. J.

in dem gedachten Hause selbst an, und laden zahlungsfähige Kauflustige hiermit zum Erscheinen in diesem Termin, zur Abgabe ihrer Gebote und zum eventuellen Kaufs-Abschlusse ein.

Zu dem Hause gehört ein ziemlich großer, mit gut n Obstbäumen dicht besetzter, Grasgarten und es ist daselbe an einer sehr frequenten Kalk- und Kohlenstraße gelegen.

Die Verkaufsbedingungen sind übrigens schon vor dem Termin bei den Miterben, Handelsleuten, Tischlermeister Riedel in Salzbrunn und Handschuhmacher Müller in Neu-Salzbrunn zu erfahren.

270. Den mir gehörigen, zu Ischerei, 1 Meile von Lüben, an der Berliner Straße belegenen, in ganz gutem Bauzustande befindlichen Kretscham, wozu 16 Morgen Acker und Wiese gehören, bin ich Willens zu verkaufen. Kauflustige erfahren die näheren Bedingungen sowohl bei mir, als auch bei dem Gastwirth Herrn Grundmann vor dem Haynauer Thore zu Liegnitz.

Waldau bei Liegnitz, den 15. Januar 1851.

Friedrich Wilhelm Kügler, Freigutbesitzer.

304. **Chinesische Tuschkinte**

in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Quart Preussische Flaschen habe ich Herrn Carl Vogt für Hirschberg zum alleinigen Debit in Configuration überhandt. Mich allen Lobhudeleien fern haltend, beziehe ich mich lediglich auf die Etiketten-Angaben, welche nach genomener Prüfung von selbst hinreichende Bestätigung beschaffen werden; acht blau und rothe Carmintinte in größeren und kleineren Flacons behändigste ich Herrn Vogt desgleichen. Breslau im Januar 1851.

H. G. Mühlchen.

220. **Eine Leihbibliothek,**

aus 330 Bänden bestehend, ist äußerst billig und sofort zu verkaufen. Wo? ist auf portofreie Anfrage zu erfahren in der Exped. des Boten.

244. Einige Sorten Wurst verkauft, um damit zu räumen, zum Kostenpreise **Agnes Spehr,**
vis à vis dem Königl. Kreis-Gericht.

288. Frischgewässerter Stockfisch ist von jetzt an fortwährend zu haben bei der Frau Sinks (Kornlaube).

289. Ein Siebmacher-Webstuhl nebst Werkzeug und eine Hobelbank bin ich gesonnen baldigt zu verkaufen. Kauflustige können sich deshalb zu jeder Zeit in meiner Behausung einfinden. **Siebmacher-Meister Zügler,**
Hirschberg No. 570.

290. **Blumenfreunden**

die ergebenste Anzeige, daß ich das Preis-Verzeichniß meiner selbstgezeugenen Blumen-Sämereien, in reichster Auswahl des Neuesten und Aelteren, auf portofreie Briefe franco zusenden werde. Ich verbinde zugleich die Bitte, mich mit recht mannigfaltigen Aufträgen beehren zu wollen und gebe die Versicherung, daß ich das mir gütigt zu schenkende Vertrauen durch die reellste Bedienung zu erhalten suchen werde.
Warmbrunn, Januar 1851.

Kurt Stange, Kunstgärtner.

286. **Rapskuchen**

zu den billigsten Preisen sind zu verkaufen bei
W. Meyer in Löwenberg.

293. **Elbinger Neunaugen,**
Schweizer Kräuter- & Holl. Käse,
Blasen-Sinken,
Sancischen & Cervelat-Wurst
empfangt und verkauft billig **A. Spehr.**

288. **Holz-Verkauf.**

Im Auftrage etlicher Gutbesitzer weist Unterzeichneter nachstehende Sorten Brennholz gegen gleich baare Zahlung zum Verkauf nach:

1. Fichtnes Klastherholz, die rheinl., reichlich gesetzte Klasther mit Fuhrlohn 2 Rthlr. 30 Sgr.
 2. hartes Reifig, mit Fuhrlohn 3 Rthlr.
 3. weiches Reifig, mit Fuhrlohn 1 Rthlr. 20 Sgr.
- Schmiedeberg, den 13. Januar 1851.
A. Deyer, Commissioaar.

217. **50 Stück**
mit Körnern gemästete Schöpfe stehen bei dem Dominium Falkenberg bei Volkshain zum Verkauf.

4760. **Vorschriftsmäßige Klageformulare** für Kaufleute, Professionisten u. s. w., **Zinsmandats-Klageformulare, Exekutions-Gesuche, Kirchenrechnungen, Pensionsquittungen, Miethskontrakte, Prozeßvollmachten, Frachtbriefe, Wechsel, Quittungen, Rechnungen, linirte Notenpapiere, gutgebundene Handlungsbücher, Schreibebücher, Brief-, Kanzlei-, Konzept- und Packpapiere, weiß und blaue Aktendeckel, Luxuspapiere, Pappen, Schreib- und Zeichen-Materialien in großer Auswahl empfiehlt
A. Waldow in Hirschberg.**

291. Ein Mahagoni-Flügel steht zu verkaufen beim Tischlermeister Schauer unter der Tuchlaube.

Caoutchouc oder Gummi-elasticum-Auflösung,

in Büchsen nebst Gebrauchszettel a 2 1/2 Sgr., womit man alles Lederwerk wasserdicht macht, so daß keine Nässe eindringen kann und der Fuß immer trocken bleibt, auch dem Leder vortheilhaft ist, bekommt man stets bei Herrn Carl Hahn in Landeshut.

263. Eduard Defer in Leipzig.

283. Alle Sorten Spinn-Krägel wie auch Hecheln werden verfertigt und ausgebeßert bei dem Radler Herrmann Schröter jun. Friedeberg a. N. obere Schloßgasse No. 60.

Kauf = Gesuch.

274. Roh leinen Handgespinnst vorzüglich harter Qualität kauft J. G. Karg in schwarzen Adler. Schmiedeberg.

Zu vermieten.

177. Zu vermieten und Ostern zu beziehen ist das von Herrn Dr. Petermann bisher bewohnte ebenso freundlich als bequeme Quartier in meinem sub Nr. 34. am Ringe belegenen Vorderhause. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Haushälter Anton Menzel.

Verwittw. Kammerer Anders.

Personen finden Unterkommen.

269. Ein Privatsekretair wird gesucht. Von wem erfährt man durch die Expedition d. Boten.

Personen suchen Unterkommen.

278. Ein junges Mädchen, das seit einigen Jahren als Wirthschafterin fungirt hat, vortheilhafte Zeugnisse besitzt, in der Biehwirthschaft erfahren, und allen andern weiblichen Arbeiten vorzuziehen kann, sucht als solche, wo möglich auf dem Lande, bald, oder Termin Ostern c., ein anderweitiges Engagement. Auch würde selbige die nöthige Aufsicht für Kinder übernehmen. Portofreie Anfragen bittet man gefälligst unter der Chiffre: E. K. post restant. Hirschberg einzusenden.

298. Eine gebildete Frau in den vierziger Jahren, welche eine Reihe von Jahren auf dem Lande als Wirthschafterin in Condition gestanden, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung jetzt oder zu Ostern. Näheres in der Expedition des Boten.

222. Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, sucht bald oder auch Ostern d. J. ein Unterkommen in einem Material- oder ähnlichen Geschäft.

Näheres unter H. Z. post restante Sagan.

Lehrherr = Gesuch.

301. Ein armer, aber ehrlicher Knabe, sucht zu Ostern in einer Material-Handlung als Lehrling ein Unterkommen. Das Weitere in der Expedition des Boten.

Geld = Verkehr.

300. Circa 422 rthl. sind gegen pupillarische Sicherheit sofort auszuliehen. Wo? ist zu erfahren in der Expedition des Boten.

266. Auf eine Bessung, welche genügende Sicherheit bietet, werden zur Erweiterung derselben 5500 rthl., auch nur 5000 rthl. zur ersten Hypothek bis 1. April gesucht. Das Nähere bei Herrn F. W. Bürgel in Schmiedeberg.

262. 200 Rthlr. Preuß. Cour. sind gegen pupillarische Sicherheit sogleich auf ein ländliches Grundstück auszuliehen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Boten.

267. 1000 bis 1500 rthl. sind zur ersten Hypothek auf ländliche Grundstücke bald, oder bis zum 15. März zu verleihen. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen F. W. Bürgel in Schmiedeberg.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 14. Januar 1851.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	141 1/8	—	—
Hamburg in Banco, à vista	151 1/6	—	—
ditto dito 2 Mon.	150 1/12	—	—
London für 4 Pfd. St., 3 Mon.	6. 19 1/3	—	—
Wien ----- 2 Mon.	—	—	—
Berlin ----- à vista	—	97 3/4	—
ditto ----- 2 Mon.	—	99 1/6	—
Geld - Course.			
Holland Rand-Ducaten	96	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	—
Friedrich-d'or	—	—	—
Louis-d'or	108 7/12	—	—
Polnisch Courant	94 1/4	—	—
Wiener Banco-Noten à 10 Fl.	78 1/12	—	—
Effecten - Course.			
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	—	84 1/4	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	121	—	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	100 11/12	—	—
ditto dito dito 3 1/2 p. C.	90	—	—
Schles. Pf.v. 1000 Rtl., 3 1/2 p. C.	95 7/12	—	—
ditto dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—	—
ditto Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100 1/3	—	—
ditto dito 500 - 4 p. C.	—	—	—
ditto dito 1000 - 3 1/2 p. C.	91 3/4	—	—
Disconto	—	—	—

Breslau, 14. Januar 1851
 Köln-Mindener
 Niederschl. Mark. Zus.-Sch.
 Sachs.-Schl. Zus.-Sch.
 Preuss.-Oberschl. Zus.-Sch.
 Preuss.-Oberschl.-Zamisch.
 81 B.
 70 1/2 B.
 3 1/2 B.

Getreide - Markt - Preise.

Hirschberg, den 16. Januar 1851

Der Scheffel	w. Weizen		g. Weizen		Roggen		Gerste		Hafer
	rthl.	Sgr. pf.	rthl.	Sgr. pf.	rthl.	Sgr. pf.	rthl.	Sgr. pf.	
Höchster	2	2	1	27	1	17	1	4	22
Mittler	1	29	1	25	1	15	1	1	21
Niedriger	1	25	1	21	1	12	—	28	21

Erbsen | Höchster | 1 | 15 | — | Mittler | 1 | 13 | — |